



Mandolinenorchester des OWK feiert runden Geburtstag

Jubiläumskonzert am 25. März

Eppertshausen (NA) Das Mandolinenorchester des Odenwaldklubs Eppertshausen kann nun auf eine hundertjährige Geschichte zurückblicken.

Bei den Wanderungen waren Zupfinstrumente immer im Marschgepäck und gehörten selbstverständlich dazu. Daraus erwuchs bald eine kleine Musikgruppe, die in der Gründerzeit bei vielen Musikwettstreiten und Wertungsspielen erfolgreich wirkte. Die Gebrüder Müller waren mit einem Quartett die ersten, die namentlich erwähnt wurden. Unter großen finanziellen Problemen wurden nach dem ersten Weltkrieg und der nahenden Inflation die Instrumente angeschafft und die Noten per Hand kopiert. Das Jahr 1923 gilt als Gründungsjahr des jungen Mandolinenorchesters Eppertshausen, das auch als die „Zeppeliner“ bekannt wurde. Musiklehrer Leist aus Dieburg, August Wohlfahrth und Chormusikdirektor Emmerich waren die ersten Dirigenten, die die jungen Musiker formten. Das Orchester wuchs, war sehr erfolgreich und weit über die Ortsgrenzen bekannt. Es ergab sich auch dadurch die Möglichkeit in höheren Klassen bei Wettstreiten aufzusteigen. Theaterstücke wurden musikalisch umrahmt, Singspiele aufgeführt und das zwischenzeitlich stattliche Orchester war bis zum 2. Weltkrieg sehr aktiv. Viele Spieler mussten dann in den Krieg, aus dem einige nicht mehr zurückkamen.

Unter der Leitung von Johann Krickser fanden sich schon bald nach dem Krieg die Musiker wieder zusammen. Aufnahmen



Für das Jubiläumskonzert wird schon fleißig geprobt.

(Foto: NA)

im Rundfunk, Auftritte bei Hesenstagen und regelmäßige große Konzerte wurden gegeben. Die jungen Musikschüler wurden von engagierten Musikern unterrichtet und ausgebildet. Auch junge Damen fanden Gefallen am Musizieren. Nach dem Tod von Johann Krickser 1968 übernahm August Murmann die Leitung des Zupforchesters. 1972 unternahm man die erste größere Orchesterreise nach Frankreich, in die Normandie. Viele Konzerte mit internationalen Orchestern aus Japan, England, Neuseeland, Brasilien und der Türkei wurden organisiert und durchgeführt. Das Orchester wuchs stetig an und die Gründung des Schüler- und Jugendorchesters erfolgte. Konzertreisen nach Japan, England, Frankreich, Italien, Österreich und in die Türkei folgten. Nach fast 30jähriger Dirigententätigkeit übergab August Murmann

den Dirigentenstab 1997 an seinen Sohn Claus. Mit dem neuen „Haus der Vereine“ im ehemaligen Bahnhof erhielt das Orchester ein geeignetes Domizil nach jahrzehntelangen provisorischen Übungsstätten. Hier hatte man genügend Platz und Raum sich fortzuentwickeln. Katja Berker, studierte Musikpädagogin, die bereits einige Jahre zuvor die Leitung des Jugendorchesters übernommen hatte, trat 2018 die Nachfolge von Claus Murmann an, der beiden Orchestern zuvor 21 Jahre erfolgreich vorstand. Trotz der schwierigen Umstände mit und in der Pandemie wurden neue Wege gefunden, die Übungsstunden fortzusetzen und einen Großteil der Gruppe zusammen zu halten. Leider ist der Weg generell nicht immer leicht zu beschreiten. Viele Musiker und Musikerinnen verlassen bedingt

durch Studium, berufliche und familiäre Gegebenheiten das Orchester gerade dann, wenn sie den Weg ins Hauptorchester finden könnten. Nachwuchsarbeit ist aufgrund des immer größer werdenden Freizeitangebots für Kinder und Jugendliche über die Jahre deutlich schwieriger geworden.

Trotz schwierigen Umständen haben beide Orchester beharrlich auf das nächsten großen Projekt hingearbeitet. Am 25. März präsentiert sich der junggebliebene Jubilar voller Stolz mit einem Konzert in der Bürgerhalle Eppertshausen. Mit einem bunten Melodienstrauss aus bekannten Filmmelodien aus verschiedensten Jahrzehnten feiert das Mandolinenorchester seinen 100. Geburtstag. Karten zu diesem Konzert sind beim Geschäftshaus Sperl und der Volksbank Dreieich-Offenbach erhältlich.

Solidaritätessen der Eppertshäuser Kolpingsfamilie am Palmsonntag

Eppertshausen (EA) Wie im vergangenen Jahr auch möchte die Kolpingsfamilie wieder ein Fastenessen anbieten. Am Sonntag, 2. April, können zwischen 11.30 und 13 Uhr im Pfarrgarten/ Jugendheim folgende Speisen direkt verköstigt oder für zuhause abgeholt werden: Linsensuppe mit Brötchen (5 Euro) oder Linsensuppe mit Würstchen und Brötchen (6 Euro). Neu in diesem Jahr ist die Möglichkeit, die Speisen in geselliger Runde im Jugendheim zu genießen.

des Essens zum Mitnehmen erfolgt in Gläsern).

Kuchen kann ebenfalls erworben werden (pro Stück zu 1,50 Euro). Kuchenspenden sind herzlich willkommen und können bei Astrid Vieth gemeldet werden, Telefon (0177/3721333) oder per Mail astrid.vieth@kolping-eppertshausen.de Aus Gründen der Nachhaltigkeit bittet man darum, für den Kuchen entsprechende Behältnisse mitzubringen.

Zur Vorbereitung und Essensausgabe benötigt man Hilfe und Unterstützung. Wer bei den Vorbereitungen oder dem Verkauf am Sonntag unterstützen möchte, meldet sich bitte bei Ralf Heß, Benedikt Brokmann oder Marcus Schledt. Den Erlös des Fastenessens möchte die Kolpingsfamilie wieder einem guten Zweck zukommen lassen.

Zur Vorbereitung und Essensausgabe benötigt man Hilfe und Unterstützung. Wer bei den Vorbereitungen oder dem Verkauf am Sonntag unterstützen möchte, meldet sich bitte bei Ralf Heß, Benedikt Brokmann oder Marcus Schledt. Den Erlös des Fastenessens möchte die Kolpingsfamilie wieder einem guten Zweck zukommen lassen.

Stromkosten sparen

Eppertshausen (EA) Die Gemeinde Eppertshausen lädt in Zusammenarbeit mit der Roßdorfer Energie-Gemeinschaft (kurz REG e.V.) sehr herzlich zu einer Informationsveranstaltung zu Balkonkraftwerken am heutigen Donnerstag (9.) um 19 Uhr in den kleinen Saal der Bürgerhalle ein.

Es werden zudem noch zwei bis drei ehrenamtliche Berater gesucht, die aktiv mitarbeiten möchten. Eine spezielle Beraterschulung findet online über ein Webinar durch die Roßdorfer Energie-Gemeinschaft e.V. am Samstag, 11. März, um 14 Uhr statt. Die Dauer hierfür beträgt je nach Nachfragen rund vier bis fünf Stunden.

Kolpingsfamilie Eppertshausen

Jahreshauptversammlung am Freitag, 10. März, im Haus der Vereine. Beginn ist 19.30 Uhr.

Fair Traders-Kinovorführung im Kaisersaal Münster am Mittwoch, 29. März, Beginn 20.30 Uhr Dieser Film war bereits für 2020 vorgesehen und musste damals wegen Corona abgesagt werden. Der Eintritt kostet 6 Euro.

EPPERTSHAUSENER ANZEIGEBLATT
Annahmestelle für Kleinanzeigen, Glückwunschkarten und Traueranzeigen
Isolde Schmidt,
Eppertshausen,
Tel. 06071 | 36472

„Der bewegte Mann“

Eppertshausen (EA) Gute Vorsätze? „Der bewegte Mann“ hilft, denn der Name ist Programm. Bewegung für den Mann. Etwa 30 Männer von

Anfang 50 bis weit über 70 Jahre treffen sich jeden Dienstag um 18.45 Uhr in der Bürgerhalle Eppertshausen und betreiben hier ihren Sport

TTC Eppertshausen

SV Blau Gelb Darmstadt - Jungen 15 4:6

Die Jungen 15 des TTC sichern sich drei Spieltage vor Schluss die Meisterschaft in der 1. Kreisklasse. Im Spiel gegen Blau-Gelb Darmstadt konnte sich die Mannschaft knapp mit 6:4 durchsetzen. Bereits nach den Doppeln deutete sich ein spannender Spielverlauf an. Daniel Kastanakis und Julian Schledt konnten an ihre starke Doppelleistung in den Einzeln anknüpfen und sorgten für eine 3:1 Führung. Doch durch zwei Siege im hinteren Paarkreuz konnte Darmstadt wieder ausgleichen. Julian und Daniel siegten erneut und sorgten für eine erneute Führung für den TTC. Linus Werner musste sich in seinem zweiten Einzel denkbar knapp im 5. Satz geschlagen geben, sodass Hannes Berker über Sieg oder Unentschieden entscheiden konnte. Hannes behielt die Nerven und siegte



Die Meistermannschaft im Bild (v.l.): Linus Werner, Julian Schledt, Daniel Kastanakis, Hannes Berker. (Foto: TTC)

nach starker Leistung klar mit 3:0, sodass der TTC als Sieger und Meister die Heimreise antrat. Der Verein gratuliert der Mannschaft zu dieser herausragenden Leistung und der verdienten Meisterschaft. Neben den oben genannten Spielern wurden auch Justus Reinecke und Arjen Fahrenkamp eingesetzt.

TTC 3 – GSV Gundernhausen II 8:8

Die dritte Mannschaft konnte

im Abstiegskampf einen wichtigen Punkt im Heimspiel gegen Gundernhausen einfahren. Von einem 1:2 Rückstand nach den Eingangsdoppeln ließ sich die Mannschaft nicht verunsichern und konnte den Spielstand stets wieder ausgleichen. Durch die Siege im vorderen Paarkreuz von Miroslav Dobrowolski und Andreas Hock konnte die Mannschaft erstmals mit 6:5 in Führung gehen. Volker Trachte und Manfred Weyand

konnten die Führung sogar auf 8:6 ausbauen. Anschließend hatte die Mannschaft großes Pech, da Willi Müller nach starker Leistung knapp im 5. Satz unterlegen war und das gleiche dem Schlussdoppel um Axel Dalheimer und Miroslav Dobrowolski widerfahren ist. Somit endete das Spiel letztendlich 8:8 Unentschieden. Für den TTC spielten: Miroslav Dobrowolski (2:0), Andreas Hock (1:1), Axel Dalheimer (1:1), Volker Trachte (1:1), Manfred Weyand (2:0) und Willi Müller (0:2).

Weitere Ergebnisse

TTC 3 – GSV Gundernh. II 8:8
TTC 2 – 1. TTC Darmst. III 9:6
DJK Münster III – TTC 3 9:1
TV Nieder-Beeb. – TTC 3 9:6
TTC 4 – TV Groß-Zim. II 7:9
SV St. Stephan Griesheim IV – TTC 6 9:5
Darmst. 98 III – Jungen 19 9:1
Jungen 11 – TTC Messel 10:0
Spielberichte auf www.rhein-mainverlag.de -> Sport.

ba BerufsAkademie Rhein-Main
University of Cooperative Education - staatlich anerkannt -
Anmeldung: www.ba-rm.de
OPEN CAMPUS SPEED-DATING
Studienplatzbörse! Gleich anmelden!
Sa., 25.03.23 · 11 - 13.30 Uhr

Baugesellschaft Turnus mbH
Bauausführungen jeder Art
Hochbau u. Gewerbebau
Wohnungsbau
SCHNEIDER+PFAFF
Entwurf · Planung · Statik · Bauleitung
Schlüsselfertiges Bauen
Immobilien
Alles aus einer Hand
Liebfrauenstr. 13 · Münster · Tel. 06071-35382 · www.turnusbau.de

Angebote in der Kita St. Sebastian

Eppertshausen (EA) Die Kita St. Sebastian hat auch im Jahr 2023 wieder Angebote für Familien.

Es findet nach wie vor der Krabbeltreff dienstags von 15 bis 16.30 Uhr statt, für Familien mit Kindern im Alter von 3 Monaten bis 3 Jahren.

Es wird ein Rückbildungskurs ab dem 15. Juni von 17.30 bis 18.45 Uhr angeboten.

Darüber hinaus findet donnerstags ein Stilltreff statt von 15.30 bis 17 Uhr statt.

Auch unsere Informationsveranstaltung zum Thema „Beikost für Säuglinge“ finden am 30. März und am 20. Juli jeweils von 15.30 bis 17 Uhr in der Kita statt.

Interessierte Menschen, die an diesen Angeboten teilnehmen möchten, können sich über eine E-Mail an info@kita-epp.de oder auch telefonisch unter der 31818 anmelden.

Mitgliederversammlung beim Partnerschafts- komitee

Eppertshausen (EA) Zur Mitgliederversammlung des Partnerschaftskomitees Eppertshausen – Chaource lädt der Vorstand am Freitag, 17. März, um 19.30 Uhr ins Haus der Vereine ein. Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung, 2. Bericht der Vorsitzenden, 3. Bericht des Schatzmeisters, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Bericht der Jugendvertreterin, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Vereinsaktivitäten/Ausblick auf das Jahr 2023, 8. Anträge, 9. Verschiedenes.

Anträge zur Mitgliederversammlung bitte bis zum 15. März schriftlich bei der Vorsitzenden einreichen.

Traditionell endet die Versammlung mit einem Umtrunk und Imbiss, zu dem alle Mitglieder herzlich eingeladen sind.

www.rheinmainverlag.de

Ihre
Onlinezeitung

RheinMainVerlag

Einkehr im „Adebar“

Gaststätte des TAV Eppertshausen hat am Dienstag unter der neuen Regie von Vinko und Ivana Krolo eröffnet

Eppertshausen (jedö) Die Gaststätte des TAV Eppertshausen ist seit Dienstag wieder geöffnet: Am Mittag begrüßten die neuen Betreiber Vinko und Ivana Krolo die ersten Gäste und freuen sich beim Turn-Athletik-Verein ab sofort an sechs Tagen pro Woche auf Besuch. Der neue Name des Lokals lautet „Adebar“ und hat damit ordentlich Ortsbezug - schließlich handelt es sich dabei um den volkstümlichen Begriff für den Storch, das Eppertshäuser Wappentier. Wer die Gestaltung der Speisekarte genauer betrachtet, entdeckt neben dem Vogel auch Karos in Rot und Weiß: ein deutliches Indiz dafür, dass beim TAV nun Kroaten bewirten.

So ist es dann auch. Vinko Krolo ist 47 und kam Anfang der 90er nach Deutschland. Sein älterer Bruder Ivan betrieb in Dieburg schon damals das kroatische Restaurant „Kleine Glocke“, das er heute an selber Stelle in der Altstadt noch immer führt, wenngleich inzwischen unter dem Namen „Dalmacija“. „Dort habe ich 1993 angefangen zu arbeiten“, blickt Vinko Krolo zurück. „Danach war ich unter anderem im Restaurant ‚Sitte‘ in Darmstadt, wo ich viel gelernt habe.“

Seit 2007 ist der Gastronom selbstständig. Seither führt seine Familie in der Ober-Röder Kulturhalle das „Restaurant Brunnen am Theater“. Insgesamt hat Krolo zwei Brüder und zwei Schwestern, die alle in der Branche arbeiten. In Ober-Roden sind sein Bruder und seine Schwägerin involviert. Vinko und Ivana Krolo, die auch im Rödermärker Stadtteil wohnen, wird man nun in erster Linie in Eppertshausen antreffen. Dort hätten sie sich beim TAV unter „mehr als zehn Bewerbungen“ durchgesetzt, wie Vereinsvorsitzende Elke Arntz-Müller erzählt. Am 12. Oktober entschied sich der Vorstand für das Paar, das sich die Arbeit dahingehend aufteilt, dass sich Vinko Krolo mit einer Angestellten um Theke und Service kümmert und seine Frau mit zwei weiteren Kräf-



TAV-Vorsitzende Elke Arntz-Müller (l.) war am Dienstag die Erste, die den neuen Gaststätten-Betreibern Vinko und Ivana Krolo gutes Gelingen im „Adebar“ wünschte. (Foto: jedö)

ten in der Küche aktiv ist. „Für die Krolos hat gesprochen, dass sie hier in der Nähe schon bekannt sind und wir wussten, dass sie gute Gastronomen sind“, sagt Arntz-Müller. Auf die Teller bringen wollen die neuen Pächter im „Adebar“ nicht nur kroatische Gerichte wie Fisch und Gebrilltes, sondern auch Klassiker wie Schnitzel und Nudeln. „Auch an Vegetarier und Veganer ist gedacht“, verspricht Vinko Krolo. Geöffnet ist täglich außer montags ab 17.30 Uhr, dazu von Dienstag bis Freitag sowie am Sonntag von 11.30 bis 14.30 Uhr. Unter der Woche gibt es einen günstigen

Mittagstisch mit vier Menüs zur Auswahl, Tagessuppe inklusive. In der Gaststube selbst, die die Krolos neu gestrichen und mit Bildern aus ihrer kroatischen Heimat dekoriert haben, können die neuen TAV-Wirte bis zu 45 Personen bewirten. Im Saal der Vereinshalle nebenan finden bis zu 80 Gäste Platz. Im Biergarten werden es ab dem Frühjahr rund 60 Personen sein. Die Freiluft-Saison wollen die Krolos am 1. Mai mit Live-Musik einläuten. Ihre Vorgänger Andreas und Sybille Frank hatten Ende 2022 nach sechs Jahren beim TAV aufgehört.

in der Küche aktiv ist. „Für die Krolos hat gesprochen, dass sie hier in der Nähe schon bekannt sind und wir wussten, dass sie gute Gastronomen sind“, sagt Arntz-Müller. Auf die Teller bringen wollen die neuen Pächter im „Adebar“ nicht nur kroatische Gerichte wie Fisch und Gebrilltes, sondern auch Klassiker wie Schnitzel und Nudeln. „Auch an Vegetarier und Veganer ist gedacht“, verspricht Vinko Krolo. Geöffnet ist täglich außer montags ab 17.30 Uhr, dazu von Dienstag bis Freitag sowie am Sonntag von 11.30 bis 14.30 Uhr. Unter der Woche gibt es einen günstigen

Mittagstisch mit vier Menüs zur Auswahl, Tagessuppe inklusive. In der Gaststube selbst, die die Krolos neu gestrichen und mit Bildern aus ihrer kroatischen Heimat dekoriert haben, können die neuen TAV-Wirte bis zu 45 Personen bewirten. Im Saal der Vereinshalle nebenan finden bis zu 80 Gäste Platz. Im Biergarten werden es ab dem Frühjahr rund 60 Personen sein. Die Freiluft-Saison wollen die Krolos am 1. Mai mit Live-Musik einläuten. Ihre Vorgänger Andreas und Sybille Frank hatten Ende 2022 nach sechs Jahren beim TAV aufgehört.

Mittagstisch mit vier Menüs zur Auswahl, Tagessuppe inklusive.

In der Gaststube selbst, die die Krolos neu gestrichen und mit Bildern aus ihrer kroatischen Heimat dekoriert haben, können die neuen TAV-Wirte bis zu 45 Personen bewirten. Im Saal der Vereinshalle nebenan finden bis zu 80 Gäste Platz. Im Biergarten werden es ab dem Frühjahr rund 60 Personen sein. Die Freiluft-Saison wollen die Krolos am 1. Mai mit Live-Musik einläuten. Ihre Vorgänger Andreas und Sybille Frank hatten Ende 2022 nach sechs Jahren beim TAV aufgehört.

Die Gersprenz: Eine Etappenwanderung von der Quelle zur Mündung

OWK Eppertshausen wandert die dritte Etappe von Klein-Zimmern nach Babenhausen

Eppertshausen (EA) Nachdem 2020 und 2022 die ersten beiden Etappen von der Quelle auf der Neunkircher Höhe bis nach Groß-Zimmern von den Wanderern des Odenwald-Klub Eppertshausen bewältigt wurden, lädt der Verein alle interessierten Wanderer zur dritten Etappe für Sonntag, 19. März, sehr herzlich ein.

Es stehen an diesem Tag wieder zwei unterschiedlich lange Wanderstrecken von elf und 18 Kilometer zur Auswahl, so dass jeder seine Wunschtour auswählen kann. Der Startschuss für die längere Tour fällt in Klein-Zimmern. Auf ebenen Wanderwegen geht es immer entlang der Gersprenz. Durch den Schlossgarten in Dieburg und vorbei am Albinischen

Schloss führt die Wanderung weiter über Münster und die Hergershäuser Wiesen nach Babenhausen. Die kürzere Wanderstrecke beginnt in Münster und folgt ebenfalls dem Verlauf der Gersprenz bis nach Babenhausen. In den Hergershäuser Wiesen können beide Wandergruppen zahlreiche Vögel und die bereits eingetroffenen Storchpaare bei ihrem Nestbau

beobachten. Ein gemeinsamer Besuch des „Territorialmuseums“ in Babenhausen rundet diesen Wandertag durch unsere nähere Heimat ab. Bevor es mit dem Bus zurück nach Eppertshausen geht, werden die Wanderer zum wohlverdienten Tagesabschluss noch vom Wirt eines Babenhäuser Restaurants erwartet. Während des Tagesverlaufs erfolgt die Verpflegung aus dem Rucksack.

Achtung: Man trifft sich zur Abfahrt mit dem Bus entgegen der Ankündigung im Wanderplan erst um 10 Uhr an der Bürgerhalle in Eppertshausen, die Rückfahrt ist gegen 18.30 Uhr geplant. Die Fahrtkosten betragen für Mitglieder 12,50 Euro und für Nichtmitglieder 17,50 Euro. Kinder und Jugendliche können an den Wanderfahrten in Begleitung eines Erwachsenen kostenfrei teilnehmen. Anmeldungen nehmen Familie Bernhard Kraus (Tel. 34681) und Familie Peter Heß (Tel. 06074/7280910) entgegen. Auch besteht die Möglichkeit sich online auf der Homepage unter www.owk-eppertshausen.de für diese Wanderung anzumelden.

Wanderfreunde, die zusammen mit dem OWK Eppertshausen die nähere Heimat erwandern und kennenlernen möchten, sind immer herzlich willkommen.

GV Liederkranz-Froh- sinn Eppertshausen

Männerchor: Die Sänger treffen sich zur heutigen Chorprobe um 18.30 Uhr im Vereinslokal.

Die nächste Probe beginnt dann am kommenden Donnerstag (16.) um 18.30 Uhr ebenfalls im Vereinslokal.

GV „Germania“ 1890 Eppertshausen

Chorproben: Die nächsten turnusmäßigen Chorproben finden kommenden Montag (13.) wie folgt, im Vereinslokal statt: 19 Uhr Ensemble Musica, 20 Uhr Männerchor. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Veranstaltungskalender: Samstag, 1. April, 14.30 Uhr: Sängerehrung im Landratsamt Darmstadt. Die Veranstaltung wird durch das Ensemble Musica musikalisch umrahmt. Donnerstag, 6. April: Seniorenstammtisch.

Freiwillige Feuerwehr Eppertshausen

Die Einsatzabteilung trifft sich am Donnerstag, 16. März, um 19 Uhr zur Übung.

Die Kinderfeuerwehr (Schulkinder von 6 bis 9 Jahren) trifft sich am Montag, 20. März, um 16.45 Uhr zur nächsten Gruppenstunde vor dem Feuerwehrhaus. Die Kinderfeuerwehr findet 14-tägig statt.

Die Jugendfeuerwehr trifft sich montags von 18 bis 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus. Mitmachen können Jugendliche von 10 bis 17 Jahren.

Jahrgang 1966/67 Eppertshausen

Man trifft sich am Samstag, 6. Mai um 18 Uhr in der Langfeldsmühle in Hergershausen. Anmeldung bis 2. April unter Tel. 497529 oder Tel. 36904.

Skatclub Eppertshausen

Ergebnisse: 1. Harald Kolb 2.381 Punkte, 2. Adi Müller 2.274, 3. Lorenz Bauer 2.162, 4. Hansi Eder 1.964, 5. Helmut Koch 1.817, 6. Frank Mieth 1.756, 7. Uwe Lautenschläger 1.700, 8. Dr. Günter Fanghanel 1.688.

Spieltage sind immer dienstags in der TAV-Halle um 19 Uhr. Gastspieler herzlich willkommen.

Parkinson- Selbsthilfegruppe

Herzliche Einladung zum Treffen am Samstag, 11. März, 14.30 Uhr im DRK-Heim in Kleestadt. Neurologin Dr. Born von der Neurologischen Klinik in Hanau referiert über das Thema Parkinson und Demenz oder Inkontinenz. Sie wird alle anstehenden Fragen zu den Krankheiten beantworten. Kuchenspenden bei Monika Heil (Tel. 06078/8528) anmelden.

Nächstes Treffen ist am 8. April. Der Osterhase lädt alle herzlich ein.



NEUERÖFFNUNG

MONTAG 13. MÄRZ AB 10:00 UHR

KRONBERGER STR. 11 (IM MEDZENTRUM) 63110 RODGAU

WIR HABEN EINE KLEINE AUFMERKSAMKEIT
FÜR SIE VORBEREITET



Wehling von Buttlar
APOTHEKE



Hendrik Wehling e.K. Kronberger Str. 11 63110 Rodgau
info@wvb-apotheke.de www.wvb-apotheke.de T: 06106 62775 30



Mitteilung des Bürgermeisters

Liebe Eppertshäuserinnen und Eppertshäuser,

Jugendsammelwoche vom 23. März bis 6. April

Wir weisen darauf hin, dass vom 23.3. bis 6.4. die diesjährige Jugendsammelwoche stattfindet. In diesem Zeitraum sammeln die Jugendlichen der ortsansässigen Vereine für die Förderung der Jugendarbeit in ihren Vereinen. Für viele Gruppen ist die Jugendsammelwoche für ihre Arbeit erforderlich, da sie oft die einzige Möglichkeit darstellt, neben den geringen Mitgliedsbeiträgen die nötigen Finanzen für geplante Aktionen, Projekte, Fahrten und Freizeiten zu erhalten.

Wir möchten deshalb alle Mitbürgerinnen und Mitbürger bitten, das ehrenamtliche Engagement und die Arbeit in den Kinder- und Jugendgruppen zu unterstützen. Von dem Sammelergebnis verbleiben 70 Prozent bei den sammelnden Jugend-



gruppen. 30 Prozent werden an den Hessischen Jugendring abgeführt. Spendenbescheinigungen können ab einem Betrag von 10 Prozent ausgestellt werden.

Für die Jugendsammelwoche 2023 wünschen wir den engagierten Sammlerinnen und Sammlern viel Erfolg.

Ihr

Sebastian Schaub

Geburtstage Eppertshausen

14.03.2023
Monika Sehring
Kurt-Schumacher-Str. 15,
75 Jahre

Müll Eppertshausen

Freitag, 10. März
Abfuhr Biotonne

TAXI-LIBBACH RÖDERMARK

Krankenfahrten sitzend
Abrechnung mit allen Krankenkassen
Rödermark und Umgebung
Werner Libbach Telefon 06074 - 88 00 44

Ihre
HEIMATZEITUNGEN
aus einer Hand

Freiwillige Feuerwehr Münster

Einsatzabteilung: Der Feuerwehrausschuss trifft sich zu seiner nächsten Sitzung am Dienstag, 14. März, um 20 Uhr.

Der nächste Unterricht ist am Donnerstag, 16. März, um 20 Uhr.

Zur Sonderausbildung ELW trifft man sich am Samstag, 18. März, um 14 Uhr. Bitte auch hierfür im internen Bereich anmelden.

Bestandene Lehrgänge im Februar: Markus Witzel absolvierte den fünftägigen Online-Lehrgang „Leitung einer Feuerwehr“ von der HLFS in Kassel.

Das dreitägige Seminar „Druckbelüftung“ absolvierte Niclas Lohbeck an der HLFS.

An einem speziellen Fahrertraining für Löschfahrzeuge nah-

men Jessica Krauß und Marcel Weihert mit dem Löschfahrzeug aus Altheim teil. Die Schulung wurde auf dem ADAC-Übungsgelände in Gründau durchgeführt.

Die beiden Neueinsteiger, André Frank und Sebastian Heinze absolvierten einen 16-stündigen Erste-Hilfe Kurs, ein Pflichtausbildung für alle Einsatzkräfte.

Da sich auch die Technik der Fahrzeuge ändert, die man bei Unfällen antrifft und somit andere Gefahren mit sich bringen, belegte Andreas Haus das Seminar „Einsatzgrundsätze bei alternativen Fahrzeugantrieben“.

Ehren- und Altersabteilung:

Man trifft sich am Donnerstag, 16. März, bei schönem Wetter

um 17 Uhr, sonst erst um 18 Uhr für Outdoor-Aktivitäten.

Jugendfeuerwehr: Nächster Unterricht am Mittwoch, 15. März, um 18 Uhr im Feuerwehrhaus Münster. Thema: Jugendausschuss.

Bambinis: Nächster Unterricht am Mittwoch, 15. März, um 16 Uhr.

Gemeinsame Jahreshauptversammlung und Mitgliederversammlung: Hiermit lädt man förmlich und fristgerecht zur Jahreshauptversammlung und zur Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Münster am 11. März um 18 Uhr in das Feuerwehrhaus Münster ein. Die Veranstaltung findet in Dienstkleidung statt.

Frühings-Hallenflohmarkt beim AGV „Eintracht“

Münster (MA) Frühings-Hallenflohmarkt von privat an privat am Samstag, 11. März, in der

Gersprenzhalle, Münster von 12.30 bis 16 Uhr mit großer Cafeteria.

MGV 1845 Münster

MGV-Senioren: Für die MGV-Seniorentreffen, steht im März das nächste Treffen an. Wie bereits angekündigt, treffen sich die Sangesfreunde diesmal am Donnerstag, 23. März, um 16 Uhr in der Vereinsgaststätte der DJK Blau-Weiß Münster „Holzkiste“ (Heinrich-Heine-Straße

9). Dort will man in gewohnter Weise ein paar gemütliche, stimmungsvolle Stunden miteinander verbringen. Für Speis und Trank sorgen die Helfer*innen der DJK. Anmeldung bis 18. März in der Geschäftsstelle (Tel. 34273; mobil: 0170/8336862) bei Wolfgang Pistauer.

Musikverein 1914 Münster

Jahreshauptversammlung am 17. März um 20 Uhr im Vereinslokal Herzing in Münster. Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen bis zum 10. März in schriftlicher Form bei Niko Löbig (Platz des Friedens 5, 64839 Münster oder niko.loebig@mvm1914.de) eingereicht werden. Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Gedenken an

die verstorbenen Mitglieder des Musikvereins 1914 Münster, 3. Ehrungen, 4. Berichte der Schriftführer, 5. Berichte der Dirigenten und Gruppenleiter, 6. Bericht des Rechners, 7. Bericht der Kassenprüfer, 8. Ergänzungswahl Vorstand, 9. Wahl der Kassenprüfer, 10. Behandlung vorliegender Anträge, 11. Verschiedenes.

Energie und Verkehr im Fokus

Frühjahrsempfang der GRÜNEN in Münster



Im Bild (v.l.): Sebastian Schaub, Annette Huber, Sandra Pereira Heckwolf, Julian Dörr. (Foto: privat)

Münster (MA) Rund 40 interessierte Gäste begrüßte der Vorsitzende der Fraktion ALMA-Die Grünen Julian Dörr am Montagabend, 27.02., im Gustav-Schoeltzke-Haus in Altheim, darunter auch Mitglieder der örtlichen SPD- und FDP-Fraktionen sowie Bürgermeister Joachim Schledt. Zum Frühjahrsempfang eingeladen hatten die örtlichen Grünen den Landesvorsitzenden von B'90/Die Grünen Hessen Sebastian Schaub und die Direktkandidatin im regionalen Wahlkreis Annette Huber. Während Sebastian Schaub zum inhaltlichen Einstieg in den Abend den Bogen von der Landes- zur Bundespolitik spannte, dabei aber stets die lokalen Interessen des ländlichen Raums einbezog, begründete Annette Huber ihr Engagement und ihre Kandidatur mit einem sehr persönlichen Statement zur Bedeutung auch individuellen Handelns zur Wahrung

einer lebenswerten Umwelt. Schnell waren da die Schwerpunkte im ländlichen Raum ausgemacht, wo der öffentliche Personen-Nahverkehr leider immer noch viele Verbesserungspotentiale bietet, und die Notwendigkeit mehr und mehr begriffen wird, auch und gerade dezentral – Stichwort Photovoltaik – Energie ohne weitere Umweltbelastungen zur Verfügung zu stellen. Zahlreiche Wortbeiträge aus den Reihen der Besucherinnen und Besucher sorgten für einen lebhaften Austausch von Ideen und Meinungen.

Flohmarkt „Rund ums Kind“

Eppertshausen (EA) Die CDU Frauenunion Eppertshausen veranstaltet am Sonntag, den 19. März ihren nächsten Flohmarkt „Rund ums Kind“. Der Flohmarkt findet in der Zeit von 13 bis 16 Uhr in der Bürgerhalle in Eppertshausen statt. Für den Flohmarkt sind noch einige wenige Tische frei. Sollte man Interesse an einem Tisch zum Preis von 12 Euro

oder 8 Euro plus einem selbstgebackenem Kuchen haben, Anmeldung unter flohmarkt@cdu-eppertshausen.de oder den Telefonnummern 391395 (Claudia Krämer) oder 31466 (Elisabeth Müller). Die Öffnung der Halle für die Verkäufer ist für 12 Uhr vorgesehen. Der Erlös des Flohmarktes wird wie immer einem sozialen Zweck zur Verfügung gestellt.

TAV Eppertshausen

Mitgliederversammlung: Bei der Mitgliederversammlung standen satzungsgemäß Vorstandswahlen auf der Tagesordnung. Als 1. Vorsitzende vertreten Elke Arntz-Müller sowie als 1. Rechnerin Sybille Heckwolf weiterhin den Verein. Ellen Müller-Hiefner komplettiert als Neuzugang den geschäftsführenden Vorstand als Schriftführerin. Als Beisitzer stellten sich Valentin Waldmann und erstmals Manfred Lackner zur Verfügung und wurden durch die Anwesenden gewählt. Die Abteilungsleiter Georg Caps (Handball), Silvia Grewenig (Leichtathletik), Günter Heckwolf (Tennis) sowie das Trio Jodelina Gotta, Jens Murmann und Ann-Kathrin Schledt (Turnen)

sind kraft Amtes im Gesamtvorstand vertreten. **Die Sporthalle** im Sportzentrum ist voraussichtlich noch bis 12. März gesperrt. Aktuelle Infos geben die Übungsleiter*innen. **Die Vereinsgaststätte** ist wieder geöffnet. **Abteilung Tennis Abteilungsversammlung** Am Freitag, 24. März, 19 Uhr findet in der TAV-Gaststätte unsere diesjährige Abteilungsversammlung statt. Da dies wieder die erste Abteilungsversammlung seit Corona ist, gibt es diverse Tagesordnungspunkte zu besprechen. Außer dem allgemeinen Bericht über die Abteilung, gibt es diverse Änderungen im Vorstand, welches mit einer Wahl verbunden



Fr 24.3. Kelterscheune
20 Uhr

Notdienste

- 10.03. Julius Apotheke Breidertring 104 Rödermark Tel. 06074/94750
- 11.03. Apotheke im Kaufland Ober-Rodener-Str. 13-15, Rödermark Tel. 06074/7284088
- 12.03. Rodau Apotheke Dieburger Str. 35 Rödermark Tel. 06074/98501
- 13.03. Adler Apotheke Puisseauxplatz 1 Nieder-Roden Tel. 06106/72040
- 14.03. Gartenstadt Apotheke, Hamburger Str. 1 Nieder-Roden Tel. 06106/72040
- 15.03. Einhorn Apotheke Nieuwpoorter Str. 68 Dudenhofen Tel. 06106/2897795
- 16.03. Pauly von Buttler Apotheke Feldstr. 46 Dudenhofen Tel. 06106/6668870

Fußballverein Eppertshausen

TSV Richen - FVE 0:4 Das war ein souveräner Auftritt der Elf von Marco Saul und eine deutliche Leistungssteigerung zur Vorwoche. Bereits nach sechs Minuten erzielte Markus Karakut per Kopf den Führungstreffer. Dabei blieb es bis zur Pause. In der zweiten Hälfte kontrollierte die Mannschaft weiterhin das Spiel und kam ebenfalls nach einem Kopfball von Jannik Beutin (64.) zum beruhigenden 2:0. Patrick Pesante (81.) und Jakob Emge (85) mit dem dritten Kopfballtor des Tages sicherten den zu jeder Zeit ungefährdeten Sieg. **TSV Richen II - FVE II 2:3** In einem kampfbetonten Spiel konnte die 1b einen wichtigen

Auswärtssieg landen. Josh Seib brachte seine Elf in der ersten Halbzeit in Front. Nach dem Wechsel glichen die Gastgeber aus, doch bereits im Gegenzug gelang Tom Beetz die erneute Führung. Das 1:3 erzielte Sandro Inguanta, dem TSV reichte es nur noch zum Anschlusstreffer. **Vorschau** Sonntag (12.): FVE - KSG Georghausen 15 Uhr. Sonntag (19.): TSV Klein-Umstadt II - FVE II 13 Uhr. **Damengymnastik:** Am heutigen Donnerstag (9.) ist die Sporthalle noch wegen Renovierungsarbeiten geschlossen. Aus diesem Grund trifft sich die Gruppe um 19.30 Uhr an der Mehrzweckhalle, Im Nieder-

ist. Auch ist man immer noch auf der Suche nach einem(er) Jugendwart(in). Wie im Vorfeld schon besprochen, kann dieses Amt auch gerne mit mehreren Personen zusammen betreut werden. Daher sind alle Mitglieder hierzu recht herzlich eingeladen. Und auch für diejenigen, die es noch nicht wussten, es ist jedes Mitglied, auch kurzfristig, herzlich willkommen. Anträge zur Abteilungsversammlung bitte zwei Wochen vorher beim Vorstand einreichen. Tagesordnungspunkte: 1. Begrüßung und Bericht des Abteilungsleiters, 2. Bericht sportlicher Bereich, 3. Bericht Situation Kids / Jugend, 4. Änderung Vorstand mit Neuwahlen, 5. Verschiedenes. Infos: www.tav-tennis.de.

Nach einem kleinen Spaziergang, folgt eine Einkehr in die FVE-Gaststätte. **Würfelgemeinschaft „Alfa Hala“:** Ergebnisse 9. Spieltag: Darauf hat er sehr lange gewartet. Jetzt war es endlich soweit. Groß war die Freude bei „Marriechen“ Klaus, der mit einer überragenden Leistung den Tagessieg erkämpfte und dabei sichtlich erleichtert wirkte. Weitere Ergebnisse: 2. „Heino“ Hubert, 3. „Wäscher“ Werner, 4. „Titsch“ Hans, 5. „Kugelblitz“ August, 6. „Bosse“ Hans, 7. „Doodegräwer“ Sepp, 8. „Porzeler“ Jürgen, 9. „Krollekopp“ Alfred, 10. „Mia-san-mia“ Dieter, 11. „Beedleheimer“ Hasan, 12. „Fuzzi“ Emil.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Münster

Anstaltssatzung des Holzkontors

Hiermit erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der Anstaltssatzung der Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR. Der Satzungswortlaut inklusive Änderungen wurde durch Verwaltungsratsbeschluss vom 15.12.2022 bestätigt.

Anstaltssatzung

Die Gemeinde Alsbach-Hähnlein, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Babenhausen, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Gemeinde Bickenbach, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Wissenschaftsstadt Darmstadt, Stadt Dieburg, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Dietzenbach, Landkreis Offenbach, Gemeinde Egelsbach, Landkreis Offenbach, Gemeinde Eppertshausen, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Gemeinde Fischbachtal, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Griesheim, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Groß-Bieberau, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Groß-Umstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Gemeinde Groß-Zimmern, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Gemeinde Hainburg, Landkreis Offenbach, Stadt Langen (Hessen), Landkreis Offenbach, Gemeinde Mainhausen, Landkreis Offenbach, Gemeinde Messel, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Gemeinde Modautal, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Mühlheim am Main, Landkreis Offenbach, Gemeinde Mühlthal, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Gemeinde Münster (Hessen), Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Ober-Ramstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Obertshausen, Landkreis Offenbach, Gemeinde Otzberg, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Reinheim, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Rödermark, Landkreis Offenbach, Stadt Rodgau, Landkreis Offenbach, Gemeinde Roßdorf, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Gemeinde Schaafheim, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Gemeinde Seeheim-Jugenheim, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Seligenstadt, Landkreis Offenbach, Stadt Weiterstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg, vereinbarten aufgrund der §§ 29 a und 29 b des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) i.V.m. § 126 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), unter Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), die den Namen Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR trägt. Aufgrund der §§ 5, 51, 126a der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) und der §§ 29 a und 29 b

des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), haben die

- Gemeindevertretung der Gemeinde Alsbach-Hähnlein in ihrer Sitzung am 04.04.2019
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Babenhausen in ihrer Sitzung am 28.03.2019
- Gemeindevertretung der Gemeinde Bickenbach in ihrer Sitzung am 04.04.2019
- Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt in ihrer Sitzung am 11.04.2019
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dieburg in ihrer Sitzung am 28.03.2019
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dietzenbach in ihrer Sitzung am 05.04.2019
- Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach in ihrer Sitzung am 27.03.2019
- Gemeindevertretung der Gemeinde Eppertshausen in ihrer Sitzung am 18.03.2019
- Gemeindevertretung der Gemeinde Fischbachtal in ihrer Sitzung am 09.04.2019
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Griesheim in ihrer Sitzung am 28.03.2019
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau in ihrer Sitzung am 18.03.2019
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt in ihrer Sitzung am 21.02.2019
- Gemeindevertretung der Gemeinde Groß-Zimmern in ihrer Sitzung am 09.04.2019
- Gemeindevertretung der Gemeinde Hainburg in ihrer Sitzung am 11.02.2019
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen (Hessen) in ihrer Sitzung am 11.04.2019
- Gemeindevertretung der Gemeinde Mainhausen in ihrer Sitzung am 19.02.2019
- Gemeindevertretung der Gemeinde Messel in ihrer Sitzung am 25.03.2019
- Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal in ihrer Sitzung am 08.04.2019
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mühlheim am Main in ihrer Sitzung am 04.04.2019
- Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal in ihrer Sitzung am 12.03.2019
- Gemeindevertretung der Gemeinde Münster (Hessen) in ihrer Sitzung am 08.04.2019
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ober-Ramstadt in ihrer Sitzung am 21.03.2019
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Obertshausen in ihrer Sitzung am 04.04.2019
- Gemeindevertretung der Gemeinde Otzberg in ihrer Sitzung am 25.02.2019
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinheim in ihrer Sitzung am 19.03.2019
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark in ihrer Sitzung am 02.04.2019
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rodgau in ihrer Sitzung am 08.04.2019
- Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf in ihrer Sitzung am 12.04.2019
- Gemeindevertretung der Gemeinde Schaafheim in ihrer Sitzung am 08.04.2019
- Gemeindevertretung der Gemeinde Seeheim-Jugenheim in ihrer Sitzung am 28.03.2019
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Seligenstadt in

ihrer Sitzung am 04.02.2019

- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in ihrer Sitzung am 11.04.2019 die Errichtung der AöR und die Anstaltssatzung beschlossen.

Präambel

Die beteiligten Kommunen wollen ihr Engagement im Bereich einer nachhaltigen Bewirtschaftung ihrer Kommunalwälder als Element der Daseinsvorsorge für ihre Bevölkerung und die Öffentlichkeit aufrechterhalten und vertiefen. Im Rahmen einer multifunktionalen Waldwirtschaft sind Elemente der Erholungsangebote, der Landschaftspflege, des Natur- und Biotopschutzes, des Arbeitsplatzerhalts und Bereitstellung des nachwachsenden Rohstoffes Holz zu beachten.

Fast jegliche forstliche Maßnahme der Waldpflege ist mit dem Anfall von Holz als Rohstoff, mit Holzerntemaßnahmen und dem Erfordernis einer fachlich qualifizierten personellen Betreuung behaftet.

Um diese Maßnahmen dauerhaft sicher zu stellen, organisiert das Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR den Abfluss und die Vermarktung der anfallenden Hölzer durch eigenes Personal und/oder Beauftragung Dritter.

Zu diesem Zweck wird das Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR gegründet. Die Gründungskommunen sind die: Gemeinde Alsbach-Hähnlein

Stadt Babenhausen
Gemeinde Bickenbach
Wissenschaftsstadt Darmstadt
Stadt Dieburg
Stadt Dietzenbach
Gemeinde Egelsbach
Gemeinde Eppertshausen
Gemeinde Fischbachtal
Stadt Griesheim
Stadt Groß-Bieberau
Stadt Groß-Umstadt
Gemeinde Groß-Zimmern
Gemeinde Hainburg
Stadt Langen (Hessen)
Gemeinde Mainhausen
Gemeinde Messel
Gemeinde Modautal
Stadt Mühlheim am Main
Gemeinde Mühlthal
Gemeinde Münster (Hessen)
Stadt Ober-Ramstadt
Stadt Obertshausen
Gemeinde Otzberg
Stadt Reinheim
Stadt Rödermark
Stadt Rodgau
Gemeinde Roßdorf
Gemeinde Schaafheim
Gemeinde Seeheim-Jugenheim
Stadt Seligenstadt
Stadt Weiterstadt

§ 1 Name, Sitz, Stammkapital, Anstaltsträgerinnen

(1) Die Anstalt führt den Namen Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach mit dem Zusatz Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf.

(2) Die Anstalt hat ihren Sitz in Groß-Umstadt.

(3) Trägerinnen der Anstalt sind die:

Gemeinde Alsbach-Hähnlein
Stadt Babenhausen
Gemeinde Bickenbach
Stadt Bruchköbel
Wissenschaftsstadt Darmstadt
Stadt Dieburg
Stadt Dietzenbach
Gemeinde Egelsbach
Gemeinde Eppertshausen
Gemeinde Fischbachtal
Stadt Griesheim

Stadt Groß-Bieberau
Stadt Groß-Umstadt
Gemeinde Groß-Zimmern
Gemeinde Hainburg
Stadt Hanau
Stadt Langen (Hessen)
Gemeinde Mainhausen
Stadt Maintal
Gemeinde Messel
Gemeinde Modautal
Stadt Mühlheim am Main
Gemeinde Mühlthal
Gemeinde Münster (Hessen)
Stadt Ober-Ramstadt
Stadt Obertshausen
Stadt Offenbach am Main
Gemeinde Otzberg
Stadt Reinheim
Stadt Rödermark
Stadt Rodgau
Gemeinde Roßdorf
Gemeinde Schaafheim
Gemeinde Schöneck (Hessen)
Gemeinde Seeheim-Jugenheim
Stadt Seligenstadt
Stadt Weiterstadt
(im Folgenden als Anstaltsträgerinnen bezeichnet).

(4) Das Stammkapital beträgt 50.000,00 Euro. Es wird durch die Städte und Gemeinden mit den gleichen Anteilen erbracht. Im Falle eines Austritts bzw. der Aufnahme einer Anstaltsträgerin in die Anstalt gemäß § 11 dieser Satzung, ist der Anteil entsprechend anzupassen.

§ 2

Aufgaben der Anstalt

(1) Die Anstalt hat die Aufgabe, den Holzverkauf des durch die Forstbetriebe bzw. die Dienstleister der Anstaltsträgerinnen bereitgestellten Holzes vorzunehmen. Dazu haben die Forstbetriebe bzw. Dienstleister die notwendigen Waldwirtschaftsplanungen zu liefern, um der Anstalt die Vertragsdisposition und -abschlüsse im Vorgriff auf die Holzernnte zu ermöglichen. Das Nähere regeln entsprechende Geschäftsanweisungen und -bedingungen, die vom Vorstand zu erlassen sind.

(2) Die Anstalt kann privatwaldbesitzenden Dritten eine Holzvermarktung als Leistung zur Bewirtschaftung des Waldes im Sinne des § 21a Abs. 1 HWaldG anbieten, soweit diese Leistungsbringung am Gesamtumsatz der AöR nur einen untergeordneten Teil einnimmt.

§ 3

Organe

(1) Organe der Anstalt sind

1. der Vorstand (§ 4)
2. der Verwaltungsrat (§ 5).

(2) Für die Mitglieder der Organe der Anstalt mit Ausnahme der Bürgermeister/Bürgermeisterinnen/Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterinnen und hauptamtlichen Beigeordneten gelten die Bestimmungen über ehrenamtlich Tätige nach §§ 21-27 HGO entsprechend.

Die Mitglieder von Vorstand und Verwaltungsrat sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Anstalt verpflichtet. Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt nicht gegenüber dem eigenen Magistrat/Gemeindevorstand bzw. der eigenen Stadtverordnetenversammlung bzw. Gemeindevertretung. Sie gilt auch nach dem Ausscheiden aus den Organen fort.

§ 4

Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus der/ dem Vorsitzenden, dessen/ deren Stellvertreter/ Stellvertreterin und drei weiteren Mitglie-

dern.

(2) Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf die Dauer von zwei Jahren. Er bestellt den Vorsitzenden des Vorstandes und dessen Stellvertreter und lädt zu der konstituierenden Sitzung des Vorstandes ein. Eine erneute Bestellung ist zulässig. Das Amt wird ehrenamtlich wahrgenommen.

(3) Der Vorstand leitet die Anstalt in eigener Verantwortung, soweit nicht gesetzlich oder durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand ist berechtigt, unter Beachtung des § 126a Abs. 5 und § 71 Abs. 2 HGO Personal anzustellen, aus diesem Kreis einen Geschäftsführer sowie dessen Stellvertreter zu benennen und den Geschäftsführer bzw. Stellvertreter mit Aufgaben in Vertretung des Vorstands zu bevollmächtigen.

(4) Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen. Der Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden ist der allgemeine Vertreter bei Verhinderung des Vorstandsvorsitzenden. Für die Vertretung der Anstalt findet § 71 Abs. 1 und Abs. 2 HGO sinngemäß Anwendung, wobei an die Stelle des Bürgermeisters der Vorstandsvorsitzende der Anstalt und an die Stelle des Mitglieds des Gemeindevorstandes ein Mitglied des Vorstandes tritt.

(5) Der Vorstand hat den Anstaltsträgerinnen auf Verlangen Auskunft über alle wichtigen Angelegenheiten der Anstalt zu geben.

(6) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Angelegenheiten laufend zu unterrichten und ihm wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde sowie alle Anordnungen, bei denen die Aufsichtsbehörde dies ausdrücklich bestimmt hat, mitzuteilen.

(7) Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat mehrmals jährlich über den Stand des Vollzugs des Wirtschaftsplans und unverzüglich über absehbare wesentliche Verschlechterungen des Jahresergebnisses.

(8) Der für die Anstalt geltende Wirtschaftsplan und die vom Verwaltungsrat gegebenen Richtlinien sind einzuhalten.

§ 5

Der Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat setzt sich aus den amtierenden Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen/Oberbürgermeistern/Oberbürgermeisterinnen einer jeden Anstaltsträgerin zusammen. Alternativ kann ein anderes Mitglied des Gemeindevorstands/Magistrats, dem der Aufgabenbereich der Holzvermarktung als eigener Geschäftsbereich im Gemeindevorstand/Magistrat gemäß § 70 Abs.1 Satz 3 HGO durch den Bürgermeister/Oberbürgermeister(-in) zugeteilt worden ist, dem Verwaltungsrat angehören. Die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder entspricht der Anzahl der Anstaltsträgerinnen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden von ihren Stellvertretern im Amt vertreten.

(2) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter des Vorsitzenden. Die Amtszeit des Vorsitzenden entspricht der Amtszeit des Vorstandes nach § 4 Abs. 2.

(3) Die Stimmrechte sind für jede Anstaltsträgerin gleich.

§ 6

Zuständigkeit des Verwaltungsrats

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes. Er beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Anstalt, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas Anderes bestimmen. Der Verwaltungsrat entscheidet auch über die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes.

(2) Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten der Anstalt Berichterstattung verlangen.

(3) Der Verwaltungsrat entscheidet insbesondere über:

1. Grundsätze der Geschäftspolitik und Ziele der Anstalt,
2. sämtliche Änderungen der Satzung der Anstalt,
3. Beitritt weiterer Träger,
4. den vom Vorstand aufgestellten Wirtschafts- und Finanzplan und hierzu eventuell notwendige Änderungen, sowie die notwendigen Fehlbeträge oder Umlagen gemäß § 9 Abs. 2

5. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses,
 6. die Ergebnisverwendung
 7. die Entlastung des Vorstands,
 8. den Erlass und die Änderung einer Geschäftsordnung,
 9. die langfristigen Planungen.
- (4) Dem Vorstand gegenüber vertritt der Vorsitzende des Verwaltungsrats die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. In diesem Fall gilt § 58 Abs. 7 HGO entsprechend.

(5) Falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst Nachteile für die Anstalt entstehen können, trifft bei Dringlichkeit der Vorstand im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die notwendigen Maßnahmen. Über diese Maßnahmen hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten.

§ 7

Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrats

(1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronisch erfolgende Einladung des Vorsitzenden Mitglieds zusammen. Die konstituierende Sitzung nach Gründung erfolgt durch Einladung des Verwaltungsratsmitglieds mit dem höchsten Lebensalter. Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Tagesordnung angeben und ist öffentlich bekannt zu machen. Sie muss den Mitgliedern des Verwaltungsrats spätestens am siebten Tag vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann die Frist bis auf 24 Stunden verkürzt werden.

(2) Der Verwaltungsrat berät und beschließt in öffentlicher Sitzung und ist jährlich mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn dies ein Viertel der Mitglieder des Verwaltungsrats unter Angabe des zur Verhandlung zu stellenden Gegenstandes verlangt und die Verhandlungsgegenstände in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats fallen.

Fortsetzung der amtlichen Mitteilungen auf Seite 8

Theater-Workshops für Schauspielinteressierte beim Verein Passionsspiele

Eppertshausen (EA) „Was für ein Theater“ Unter diesem Motto bietet der Passionsspiele Verein Eppertshausen dieses Jahr zwei Theater-Workshops für alle Schauspielinteressierten an. Die Grundlagen des Schauspielhandwerks sind Thema des ersten Theater-Wochenendes in den Osterferien 2023. Unter der Leitung von Patrick Fuchs erarbeiten sich die Teilnehmenden zunächst einen Einblick in die Basics des Schauspielberufs und die handwerklichen Prozesse im Hintergrund. Schwerpunkte an diesem Tag bilden Sprache, Atmung und Körperbefeindlichkeiten. Zoe Fuchs beleuchtet am zweiten Tag dieses Workshops den Schauspielberuf aus dem Blickwinkel der Regie. Der Fokus liegt hier auf dem auf dem spielerischen Aspekt des „Schauspiels“ und der Kommunikation zwischen Regie und Schauspieler*in. Ausdruck, Improvisation und Reaktion stehen im Fokus eines weiteren Theater-Workshops im September unter Leitung von Clown Nieb (Compagnie Lapadou). Nähere Informationen hierzu folgen. Die Referenten der Theater-

Workshops sind professionell ausgebildet und bieten einen abwechslungsreichen und unterhaltsamen Einstieg in das darstellende Spiel. Termine: 15. und 16. April: Grundlagen des Schauspielhandwerks / Schauspiel im Spiel; 23. und 24. September: Ausdruck, Improvisation und Reaktion. Die Kosten für einen 1,5-tägigen Theater-Workshop liegen bei 125 Euro für Mitglieder und 150 Euro für Nichtmitglieder (inkl. Verpflegung). Die Veranstaltungen finden im Kleinen Saal der Bürgerhalle Eppertshausen statt. Die Teilnahme an den Theater-Workshops ist unabhängig von der Teilnahme an den Passionsspielen. Die Vorbereitungen zu den Passionsspielen 2024 mit neuem Konzept und vielen Ideen sind bereits angelaufen. Das Auftakttreffen für alle Interessierten und Mitwirkenden findet am 31. März ebenfalls im Kleinen Saal der Bürgerhalle ab 19 Uhr statt. Informationen und Anmeldung von Clow Nieb (Compagnie Lapadou). Nähere Informationen hierzu folgen. Die Referenten der Theater-

DJK Münster

Abteilung Tischtennis

Ergebnisse

1. Herren - Bergen-Enkheim 9:6
Königstädten - 1. Herren 9:1
1. Damen - DJK Annen II 4:6
2. Damen - Kelkheim 6:1
TTC Langen V - 3. Damen 6:0
2. Damen - SG Dornheim 6:0

Vorschau

Freitag (10.): Staffel - 2. Damen.
Samstag (11.): Langen - 2. Damen.
Sonntag (12.): 3. Damen - TV Reinheim 14 Uhr.
Spielberichte auf www.rheinmainverlag.de -> Sport.

SV 1919 Münster

Germ. Ober-Rod. - SVM 4:0 VfB Ginsheim - C1 2:1
FSV Groß-Zim. - SVM II 0:3 B1 - JSG Günterf./Michelst. 5:1
Jugendabteilung SG Sandbach - A 1:7
Ergebnisse C2 - JSG Hainstadt/Sandb. 1:8
Pokal: SV Groß-Bieb. I - E1 3:7
D1 - JSG Kleestadt/Langst. 2:2
E3 - TS Ober-Roden II 6:2
E1 - SKV RW Darmstadt 1:4
Berichte und Vorschau auf www.rheinmainverlag.de -> Sport.

Spende an die „Feuerwehr-Stiftung Wilfried Köbler“



Spendenübergabe (v.l.): Ralph Stühling (Stiftungsvorsitzender), Stefan Hebeling (Stlv. Vorsitzender Feuerwehr Münster), Andreas Haus (Stlv. Gemeindebrandinspektor Feuerwehr Münster) und Franz Orth (Ehrengemeindebrandinspektor Feuerwehr Münster). (Foto: privat)

Münster (MA) An der Mitgliederversammlung des Kreisfeuerwehrverband Darmstadt-Dieburg in Brandau konnten Franz Orth, Andreas Haus und Stefan Hebeling stellvertretend für die Freiwillige Feuerwehr Münster e.V. 1872 eine Spende in Höhe von 2.000 Euro an die „Feuerwehr-Stiftung Wilfried Köbler“ übergeben. Die Spende wurde im Vereinsvorstand aufgrund der grandiosen Resonanz auf das 150-jährige Jubiläumsfest der Freiwilligen Feuerwehr Münster beschlossen. Die „Feuerwehr-Stiftung Wilfried Köbler“ hat als Stiftungsaufgabe, den ehrenamtlichen Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Darmstadt-Dieburg und in der Stadt Darmstadt zu unterstützen und Feuerwehrangehörige in besonderen Notlagen zu helfen, außerdem setzt sie sich für die Unterstützung der Jugendarbeit innerhalb der Kreisjugendfeuerwehr ein.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Tante



Hedwig Müller

geb. Frühwein
* 25. 12. 1930 † 24. 2. 2023

Elke, Albert, Emily und Kilian
und alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 17. März 2023, um 10.00 Uhr auf dem Waldfriedhof in Eppertshausen statt.

Was Du aus Liebe uns gegeben, dafür ist jeder Dank zu klein.
Was wir an Dir verloren, das wissen wir ganz allein.
In unserem Leben hast Du Deinen Platz verlassen,
in unseren Herzen wirst Du immer sein.



Edeltraud Funck

* 1.8. 1936 † 7.1. 2023

Wir vermissen Dich.

Daniela, Bianca, Simone
und Frank mit Familien

Die Seebestattung fand im engsten Familienkreis statt.

Naturheilverein Darmstadt und Umgebung

Am Sonntag, 12. März, von 12 bis etwa 17.30 Uhr Wanderung im Odenwald „Modautal Weitblickwanderweg“ im Modautal Wanderung von rund vier bis fünf (circa drei Stunden), einfache, schöne Strecke. Durch Wälder, Felder über Hügel und einfach die Blicke schweifen lassen. Treff: 12 Uhr für Fahrgemeinschaft an der Gersprenzhalle, Heinrich-Heine-Straße 16. Start: 13.15 Uhr in Brandau, Am Sportplatz, Einkehr gegen 15.30 Uhr im Odenwald-Café Hofmann, Obergasse 1, Modautal-Lützelbach. Leitung: Angelika Tank, Tel. 0151/59852101. Anmeldung bei der Leitung zur Reservierung unbedingt erforderlich.

Frühförderung geht nach Ostern in die Verlängerung

Münster (MA) Das Programm der Musikalischen Frühförderung nach Musikgartenkonzept beim MV Münster ist beliebt bei Klein und Groß. Mit viel Spaß, Musik, Singen, Tanzen, Spielen, Basteln und Lachen tauchen die Kleinsten in den Eltern-/Kindkursen spielerisch ein in musikalische Klänge und Rhythmen. Instrumente wie Trommeln, Klanghölzer oder Stabspiele werden ausprobiert und kombiniert und legen erste kleine Grundsteine für ein späteres Musizieren, zum Beispiel im Flötenkurs. Das Musikgartenkonzept geht auf, jede Stunde ist ein wenig anders und neu gestaltet und baut auf die vorherige auf, so dass keine Langeweile aufkommt. Die Kurse sind geeignet für 3- bis 5-Jährige und finden Montags von 14.45 bis 15.30 Uhr auf der Nebenbühne in der Kulturhalle statt. Weitere Informationen zu Kurszeiten und Preisen auf www.mvm1914.de und bei Interesse E-Mail an ausbildung@mvm1914.de.

Ostereierschießen beim SV Waidmannsheil

Münster (MA) Am 2. April von 10 bis 16 Uhr findet das Ostereierschießen beim SV „Waidmannsheil“ Münster statt. Hier können Mann, Frau, Kind ab 10 Jahren mit dem Luftgewehr auf eine Überraschungsscheibe zielen. Für jeden Treffer gibt es ein Osterei. Für Essen und Trinken ist ausreichend gesorgt. Am Nachmittag gibt es Kaffee und Kuchen. **Training alle Klassen / außer bei Wettkämp-**

fen: Mittwoch 18 - 20 Uhr, Sonntag: 10 - 12 Uhr. Bitte anmelden bei Oliver Grimm 0151/548 446 17 oder Wolfgang Strittmatter 0177/712 9432
Bogenschießen in der Gersprenzhalle: Dienstag 16.30 - 18 Uhr, Mittwoch 17.30 - 10 Uhr. Schnupper-schützen nach vorheriger Anmeldung willkommen. Ansprechperson Bernhard Knöll 0160/3648755.

www.rheinmainverlag.de
Ihre Onlinezeitung

Rhein Main Verlag

Der Sialex® Ring setzt seine Erfolgsgeschichte unbeirrt fort!

Mit Wasser gegen Kalk, Rost, Oxydation und Lochfraß

Das eingespielte Team – der Sialex® Ring und Ihr Wasser – bewirkt sowohl in Privathäusern, Eigentümergeinschaften, Mietwohnungen, Industrie usw. eindrucksvoll:

- Leitungen und Haushaltsgeräte von Kalkablagerungen dauerhaft zu befreien und frei zu halten.
- Kalk auf Oberflächen angenehm leicht zu entfernen.
- Rost, Oxydation und Lochfraß in Eisen-/Kupferleitungen sicher zu stoppen.

Sicherheit: Sparen Sie sich teure Schäden, Ärger, Kosten, Arbeit und Zeit. Einfach und bequem. Ohne Wartung und Folgekosten. Keine Verbrauchsmaterialien!

Unsere Kunden geben wir unser Versprechen:
Ohne Risiko: Kein Kauf ohne zuvor vorgeschalteten kostenlosen 4-Wochen-Test. Absolut unverbindlich. Keine Katze im Sack!
Aber nicht nur national, sondern auch international sind das große Probleme. Ganz speziell in der Industrie aller Größen und Branchen sind wir stark vertreten und seit Jahren erfolgreich.

Besonders betroffen: Wärmetauscher, Kühlsysteme, Leitungen und Anlagen u.a.m. Die explosionsartige erfolgreiche Entwicklung in den Märkten von Süd- und Mittelamerika, China, Thailand etc. bestätigt unter anderem unseren kontinuierlichen Weg. Echte Problemlösungen, erhebliche Arbeits-, Zeit- und Kostenersparnisse ohne Produktionsunterbrechung und Wartung.
Top-Unternehmen mit besten Referenzen!
Höchste internationale Auszeichnungen!

NUR JETZT!
Bei Übernahme nach Ihrer Testphase erhalten Sie als kleines Dankeschön ein Glücklos der **AKTION!** „damit DAS WIR GEWINNT“

€60 Gutschein
Je Kauf und Kunde nur ein Gutschein einlösbar. Keine Barauszahlung möglich!
Aktionszeitraum: bis zum 31.03.2023



Hans-Walter Link

Phoenix Ring Manufaktur
Haisterbacher Strasse 7 • D-64711 Erbach / Odenwald
Tel.: 06062/910 31-41 • Fax: 06062/910 31-42
Mobil: 0151 /19 463 185 (Herr Link direkt)
test@sialexring.de • www.sialexring.de

Angebote

Solange Vorrat reicht. vom 13.03. bis 18.03.2023

Zum Wochenanfang: >Montag bis Mittwoch<

Stielkotelett „mit Knochen“	kg: 10.50
Schweinekamm „ohne Knochen“	kg: 11.90
Rinderhackfleisch „stets frisch“	kg: 12.00
Aufschnitt „nach Wunsch sortiert“	100g: 1.40
Kümmelschwartenmagen „frisch“	100g: 1.29
Chili Peitschen „pikant“	Stück: 1.10

Zum Wochenende: >Donnerstag bis Samstag<

Hackbraten „mit Paprika“	500 g und 1 kg Formen	kg: 11.90
------------------------------------	-----------------------	------------------

Schweine: Lutz Eidmann, Groß-Umstadt • Maus GbR, Semd
Rinder/Bullen: A. Koch, Pfungstadt

Für Irrtümer und Druckfehler keine Haftung. Alle Preise in Euro.

Metzgerei Reitzel

Hering Tel. 06162 / 98 20 80 Groß-Umstadt Tel. 06078 / 91 11 70 + Partyservice Eppertshausen Tel. 06071 / 61 27 99



KIRCHENGEMEINDEN IN EPPERTSHAUSEN

Ev. Friedensgemeinde Eppertshausen

Gottesdienst und Andacht Sonntag, 12. März

17.00 Uhr: Taizé-Andacht
Die Kollekte ist für die Wohnungsnotfallhilfen der Diakonie Hessen bestimmt.

Dienstag, 14. März

18.00 Uhr Passionsandacht

Sonntag, 19. März

10.00 Uhr: Gottesdienst

Dienstag, 21. März

18.00 Uhr Passionsandacht

Termine

Montags

20.00-21.15 Uhr: Gesangsgruppe „Melelani“ im ev. Gemeindehaus

Dienstags

15.00 und 16.30 Uhr: Konfi-Unterricht in Altheim

Mittwochs

15.45-16.45 Uhr: Wirbelsäulengymnastik Kurs I

17.00-18.00 Uhr: Wirbelsäulengymnastik Kurs II

Freitags

9.30-10.30 Uhr: Krabbelgruppe „Minis“ für Kinder, die nach dem 31.03.2021 geboren sind; 10.45-11.45 Uhr: Krabbelgruppe „Große Minis“. Anmeldungen für beide Gruppen an Frau Frank unter: jwadepful@hotmail.de

Vorschau

Freitag, 10. März, 15 bis 18



Gottesdienste

Freitag, 10. März

16.00 Uhr: Eppertshausen Eucharistische Anbetung

19.00 Uhr: Eppertshausen Requiem für die Verstorbenen der letzten 4 Wochen

Samstag, 11. März

18.00 Uhr: Eppertshausen Eucharistiefest f. Leb. u. Verst. der Familie Gruber, Thomas-hütte

Sonntag, 12. März

10.30 Uhr: Münster Eucharistiefest für die Pfarrgemeinde zgl. für Ehel. Anna und Heinrich Kreher, Tochter Hildegard, Schwiegersohn Karl und Ang. zgl. für Ehel. Maria und Jozsef Bohner und Ang.

Kinderwortgottesdienst in der Aula

Dienstag, 14. März

9.00 Uhr: Münster Eucharistiefest für Oskar Väh, leb. und verst. Ang.; zgl. für Josef Schledt und Ang. Fam. Schneider-Schledt

Mittwoch, 15. März

9.00 Uhr: Eppertshausen Wortgottesdienst

19.00 Uhr: Münster Geschenkzeit: Kreuzwegandacht

Freitag, 17. März

16.00 Uhr: Eppertshausen Eucharistische Anbetung

Samstag, 18. März

18.00 Uhr: Münster Eucharistiefest für Ehel. Johanna und Josef Haus, Patrick Schubert, leb. und verst. Ang.; zgl. für Walter Gerhold, Elt., Schw.-elt., leb. u. verst. Ang.; zgl. für Gerhard Beck, Elt., Schw.-elt., leb. und verst. Ang.

Sonntag, 19. März

10.30 Uhr: Eppertshausen Eucharistiefest für die Pfarrgemeinde zgl. f. Pfarrer Josef

Schaub, Eltern u. Brüder (Stift.), zgl. f. Johann Adenböck, Elisabeth Schaub u. Ang. (Stift.), zgl. f. Gretel Seitel, Tochter Renate sowie leb. und verst. Angeh., zgl. f. Walter u. Hedwig Keiner, zgl. f. Elfriede Keiner

10.30 Uhr: Eppertshausen Kindergottesdienst im Hs. Sebastian

Bitte achten Sie auf die Änderungen in unseren Gottesdienstordnungen!

Kreuzwegandachten feiern wir: dienstags um 17 Uhr in Eppertshausen und am Mittwoch, 15. März, um 19 Uhr in St. Michael

Fastenessen - Münster

Die Pfadfinder bieten das Fastenessen – Grüne Soße mit Kartoffeln – in diesem Jahr am Misereor-Sonntag, 26. März, ab 11.30 Uhr in der Aula an. Das Essen wird nur gegen Vorbestellung ausgegeben. Dazu liegt in der Kirche eine Liste zum Eintragen aus. Oder Sie melden sich unter www.pfadfinder-muenster.de/

Uhr: 2. Vorkonfitag in den jeweiligen Gemeinden.

Montag, 13. März, 10.30 bis 11.45 Uhr: Singen in Gemeinschaft. Anmeldung unter Tel. 06073/63631, ein Einstieg ist jederzeit möglich.

Freitag, 17. März, 16 bis 18 Uhr: Strick- und Häkelcafé „Komme was Wolle...“ im ev. Gemeindehaus.

Ev. Gemeindebüro Eppertshausen, Münster, Altheim und Harpertshausen

Das Gemeindebüro der Ev. Friedensgemeinde Eppertshausen ist im gemeinsamen Gemeindebüro in Münster zu erreichen: Tel. 31311, Mail: Friedensgemeinde.eppertshausen@ekhn.de.

de. Postanschrift: Ev. Friedensgemeinde Eppertshausen, Pestalozzistraße 8, 64839 Münster. Internet-Auftritt: <https://friedensgemeinde-eppertshausen.ekhn.de>

Öffnungszeiten in Münster: Montag bis Freitag 10 bis 12 Uhr und montags von 16 bis 17.30 Uhr. Sollte das Büro nicht besetzt sein, ist ein Anrufbeantworter eingeschaltet.

Bestattungen und Seelsorge

Bitte wenden Sie sich an Pfarrer Johannes Opfermann, Tel. 303886 oder per Mail: johannes.opfermann@ekhn.de.

Notfallseelsorge Darmstadt-Dieburg

Ansprechpartnerin für die evangelische und katholische Kirchengemeinde in Eppertshausen ist für die Notfallseelsorge: Kornelia Schuler, Tel. 0160/4755181.

Seelsorge und Hospizarbeit Eppertshausen begleitet Sie auf schwierigen Wegen (Krankenbesuche, Begleitung am Ende des Lebens, Trauerarbeit oder auch nur für ein Gespräch). Kontakt: Sueli Küpper-Tetzel, Tel. 612751.

Geburtstagsbesuche/ Besuchsdienst

Der Besuchsdienst überbringt die Glückwünsche persönlich, schriftlich oder telefonisch.



KIRCHENGEMEINDEN IN MÜNSTER

Ev. Martinsgemeinde Münster

Gottesdienste

Sonntag, 12. März

10.00 Uhr: Gottesdienst

Donnerstag, 16. März

10.00 Uhr: Ev. Gottesdienst im Seniorenheim

Sonntag, 19. März

10.00 Uhr: Gottesdienst

Sonntag, 26. März

18.00 Uhr: Letzter Taizé-Gottesdienst bis zum Herbst 2023

Termine

Dienstag, 14. März

10.30 Uhr: Krabbelgruppe

15.00 Uhr: Konfi-Unterricht, Gruppe I

16.30 Uhr: Konfi-Unterricht, Gruppe II

18.30 Uhr: Kreativ-Treff

Mittwoch, 15. März

14.30 Uhr: Senioren-Treff

20.00 Uhr: Gospelchor-Projekt Probe

Donnerstag, 16. März

14.30 Uhr: Krabbelgruppe

15.00 Uhr: Verteilung Gemeindebrief 01/2023 in der Begegnungsstätte

Freitag, 17. März

17.30 bis 19.00 Uhr: Projekt 55 plus minus: „Hausschuhe filzen“ mit Gabi Johannsen, Projektdauer: 4 Abende, maximale Teilnehmerzahl: 6 Personen, Kontakt über Tel. 34131, Email: gabi.johannsen@gmail.com.

Sprechstunde

von Pfarrerin Kerstin Groß

(Tel.73 77 191): Nach telefonischer Vereinbarung.

Evangelisches Pfarrbüro Münster

Öffnungszeiten: Montags bis freitags von 10 bis 12 Uhr: sowie Montagnachmittag von 16 bis 17.30 Uhr: und Donnerstagnachmittag 17 bis 19 Uhr.

Tel. 3 13 11, E-Mail: martinsgemeinde.muenster@ekhn.de, Internet: martinsgemeinde-muenster.ekhn.de

Evangelischer Kindergarten

Tel. 3 20 92 (Leitung: Gabriele Kündiger), Internet: ev-kiga-muenster.de.

Ev. Kita Martinsgemeinde Münster kennenlernen

Der nächste Besichtigungstermin ist am Mittwoch, 22. März von 16 bis 17 Uhr. Bitte melden Sie sich für den Termin telefonisch (Tel. 32092) oder per Mail unter ev.kindergartenMuenster@t-online.de an.

Osterbasteln für alle Kinder von 6-12 Jahren am Freitag, 31. März, von 15.30 bis 18 Uhr in der Begegnungsstätte der Ev. Martinsgemeinde Münster. Anmeldung bitte bis 27. März per E-Mail an: kids@martinsgemeinde-muenster.de oder telefonisch im Gemeindebüro: 31311. Teilnahmebeitrag: 5 Euro. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Theatergruppe Spectaculum sucht Nachwuchs

Welche jungen Frauen haben

Lust Theater zu spielen, sich bei den Proben auszuprobieren und während der Auftritte über sich hinauszuwachsen? Geprobt wird immer mittwochs von 19 bis 21 Uhr im Ev. Kindergarten Münster. Bei Interesse bitte bei: Brigitte Wagner, Tel. 630104 oder Inge Fiedler, Tel. 62932 melden.

Christliche Gemeinde Münster

Gottesdienst am Sonntag,

von 9.30 – 12 Uhr

Termine

Mittwoch: 17 Uhr Jungschar. Donnerstag: 20 Uhr Hauskreise. Freitag: 9.30 Uhr Schäfchenstunde, 20 Uhr Teenies und TdW.

Kontaktadressen

Familie Schneider Tel. 612049, Familie Heymanns Tel. 6077724, www.cg-muenster.de

Ev. Kirche Altheim

Sonntag, 12. März

10.15 Uhr: Gottesdienst mit Konfirmationsjubiläum

Dienstag, 14. März

15.00 bis 16.15 Uhr: Konfi-Unterricht Gruppe A in Altheim

16.30 bis 17.45 Uhr: Konfi-Unterricht Gruppe B in Altheim

Mittwoch, 15. März

19.30 Uhr: Gebets- und Bibeltreff

Donnerstag, 16. März

15.00 bis 16.30 Uhr: Erzählcafé

Freitag, 17. März

17.30 Uhr: Jeden Freitagnachmittag in der Kirche: Pfarrer Möbus ist vor Ort ansprechbar.

17.30 Uhr: Posaunenchor im ev. Gemeindehaus

18.00 Uhr: Gottesdienst zum Weltgebetstag

Sonntag, 19. März

Gottesdienste in den Nachbargemeinden

10.00 Uhr: Gottesdienst in Münster

10.00 Uhr: Gottesdienst in Eppertshausen

YouTube

Gottesdienste auf unserem YouTube Kanal unter: EvangelischeKircheAltheim

Offene Kirche Altheim

Freitags bis sonntags von 10 bis 19 Uhr.

Sprechzeiten von Pfarrer Ulrich Möbus

Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 49 69 101 oder unter E-Mail: ev-kirche-altheim@t-online.de

Sprechzeiten im gemeinsamen Gemeindebüro

Pestalozzistraße 8, Münster: Montag bis Freitag 10 bis 12 Uhr, Montagnachmittag 16 bis 17.30 Uhr, Donnerstagnachmittag 17 bis 19 Uhr, Tel. 31311.

Handys für Hummel, Biene und Co

Münster (MA) Wer zuhause noch ein, zwei oder mehr Handys liegen hat oder Smartphone, Tablet, Netzteil, Ladekabel oder Headset, die nicht mehr benötigt werden, sollte diese jetzt in die Evangelische Martinsgemeinde bringen. Denn dort werden sie ab sofort gesammelt, um sie dem fachgerechten Recycling zuzuführen. Sie schonen dadurch die Umwelt und tun gleichzeitig etwas Gutes für die Natur. Zu den HANDY-SAMMEL-AKTIONSWOCHE in der Fastenzeit bis 6. April rufen das Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung (ZGV) und der NABU Deutschland auf.

Mit der Aktion unterstützt die Evangelische Martinsgemeinde die seit 2006 bestehende Handy-Sammelaktion des Naturschutzbundes (NABU) "Handys für Hummel, Biene und Co." Wiederaufbereitete Handys aus

dieser Aktion werden verkauft und die Gelder fließen in den NABU Insektenschutzfond - nicht funktionsfähige Handys gelangen ins Recycling.

Alle bei der ZGV registrierten Gruppen und Kirchengemeinden, die diese Aktion unterstützen, erhalten eine Urkunde sowie Saatgutmischungen für ihre Blühwiesen.

Ausgedienten Handys können im Gemeindebüro der Evangelischen Martinsgemeinde Münster zu den bekannten Öffnungszeiten sowie zu den Gottesdienstzeiten abgegeben werden. Die Sammelbox steht im Vorraum des Gemeindebüros.

Weitere Informationen über das Projekt über dort ausliegende Flyer und Poster sowie unter <https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/aktionen-und-projekte/handysammlung/index.html>.

HSG EMU

Ergebnisse

Herren I – TV Kirchzell II 31:21
Damen – HSG Odenwald II 36:22
Herren II – SG RW Babenhäuser III 23:19
Herren III (a.K.) – TV Beerfelden II (a.K.) 30:29
Herren IV (a.K.) – MSG Umstadt/Habitzeim IV 19:29
Herren I – SG RW Babenhäuser II 30:31
HSG Aschafftal – mD 9:20

mC – HSG Rodenstein 16:51
Spielberichte auf www.rhein-mainverlag.de -> Sport.

Vorschau

Samstag (11.): HSG Aschafftal – mC-Jugend 15 Uhr, Herren II – HSG Bachgau III 18 Uhr Urberach, HSG Sulzb./Leidersb. – Damen 19 Uhr.
Sonntag (12.): MD-Jugend – mJSG Bachgau/Schaafheim 15 Uhr Urberach.

Tauchsportverein Münster

Schwimmtraining der Gersprenztaucher am Dienstag im Hallenbad Dieburg, Einlass 19.45 Uhr. Teilnahme nur mit Anmeldung via WhatsApp oder auf der Website www.Gersprenztaucher.de unter Kontakt“.



SCHLAGER

RADIO

Hör auf Dein Herz!

 im Radio
 über Kabel
 über Satellit
 auf SchlagerRadio.de
 per App
 über Smart Speaker

**JETZT NEU
DAB+ IN HESSEN!**

Trapezbleche 1. Wahl + Sonderposten aus eigener Produktion, TOP-Preise, cm-genau, 98646 Eishausen, Straße in der Neustadt 107, bundesweite Lieferung! ☎ 03685 - 409140. 5% Online-Rabatt sichern. www.dachbleche24.de

Automarkt

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944/36160, www.wm-aw.de Fa.

Kontakte

Gerda (67) BH DD 01520-570 57 29

♥♥♥ jung & unerfahren 0221 5600 414

Noch Termine frei !!!

- Wir führen aus:**
- * PFLASTERARBEITEN
 - * Plattenarbeiten
 - * Kellerwandisolierungen
 - * Hofsanierung
 - * Erd-, Kanalarbeiten

GAWE-BAU
Auf der Beune 9
64839 Münster

**40 JAHRE
JUBILÄUM**

TEL. 06071 / 391991
www.gawe-strassenbau.de
500 qm PFLASTERAUSSTELLUNG

Ihre **HEIMATZEITUNGEN**
aus einer Hand

AUTOHAUS SCINARDO

Ihr Partner rund ums Auto



Eigene Lackiererei und Karosserieinstandsetzung im Haus.

→ Neu- und Gebrauchtwagen

→ Jahreswagen

→ An- und Verkauf

→ EU-Neuwagen

→ Finanzierung und Leasing

→ Reparaturen + Service

Große Auswahl an geprüften Jahreswagen kurzfristig verfügbar!

Wir bieten Rundum-Service für **ALLE FABRIKATE**

Industriestraße 7-9
64832 Babenhausen
Tel. 0 60 73 - 74 48 63-0
www.scinardo.de




Fliesen-Haus

... seit 1962

Ihr Fliesenfachgeschäft und Meisterbetrieb

Kompetenz, Auswahl, Beratung, Service...

www.fliesen-haus.de
eMail: fliesenhaus@t-online.de
Am Mühlacker 17 - 64839 Münster
Tel. 06071 - 31215 - Fax 612410



Bauzentrum Andre+Oestreicher

Bauzentrum Andre + Oestreicher GmbH
64832 Babenhausen • Darmstädter Straße 37
Telefon 06073 6004-0

info@a-oe.de
www.a-oe.de

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag: 08.30 - 18.30 Uhr
Samstag: 08.00 - 16.00 Uhr

Sympathisch
Kompetent
Leistungstank

90 JAHRE



Vitivia
UVP 549,00
449.00

Gewächshaus-Set
Polux 3800/N 4 mm, 4-mm-Hohlkammerplattenverglasung, 192 x 192 x 197 cm, kugelgelagerte Schiebetür, inklusive 1 Dachfenster, 2 Regennuten, Regenfallrohr-Set und Fundamentrahmen



weka
Top-Preis! 799,00
699.00

Sitzlaube
Mummelbe, kesseldruckimprägnierte gehobelte Kiefer, für bis zu 8 Personen, 2 Sitzbänke, Sitzfläche 5 x 1150 x 35 cm, Lehne B x H 160 x 27 cm, Tischgröße 190 x 63 cm, Massivholzdach, Maß über alles 303 x 205 x 246 cm



SOJAG
Top-Preis! 2299,00

Pavillon Moreno
Moreno, aluminisiertes Aluminiumgestell, anthrazit, Hard-Top-Dach aus galvanisch verzinktem Stahlblech, Durchgangshöhe 195 cm, Schneelast bis zu 150 kg/m², inklusive integrierter Regennuten, Moskitonetzen aus Nylon und zweigleisigen Laufschielen



Prima
statt 8,99
4.99

Schnellkomposter
beschleunigt die Verrottung von organischen Haus- und Gartenabfällen, biologisch aktives Kompostionsmittel, enthält wertvolle Mineralstoffe, natürliche Humusbildung wird beschleunigt

Thermokomposter
DuoTherm, zur schnellen Kompostierung von Küchen- und Gartenabfällen, wetterfest, UV-beständig, aus Recycling-Kunststoff, doppelwandig, hervorragende Wärmedämmung begünstigt schnelle Kompostierung, Stecksystem, Fassungsvermögen 530 Liter



Haushalts- und Kellerregal
in Weiß, pulverbeschichtet

Kehrmaschine
GKM 700, Füllleistung 2.000 m³/h, Arbeitsbreite 70 cm, abnehmbare 14-Liter-Kehrgutbehälter, Arbeitsgeschwindigkeit ca. 4 km/h, Lenkrolle, beidseitiger Gummimotorantrieb, klappbarer Fahrbügel, Antriebsräder mit Gummibelag

UVP 139,00
99.99



Blumenerde Jubiläumsedition
Kultursubstrat, hochwertige Erdmischung für alle Grün- und Blühpflanzen, optimaler pH-Wert, Profi-Düngung ausreichend bis zu 8 Wochen

10% MEHR INHALT!



KÄRCHER
UVP 42,99
32.99

Kabeltrommel
AK 250/25 m, 4 Steckdosen mit Überhitzungsschutz, Feststiel- und Abrollbremse, bruchfester Kunststoff, Ø 280 mm, H05VV-F 3G1,5, TÜV-VGS-geprüft



Akku-Wischmopp
EWM 2, ca. 20 min Akkulaufzeit, ca. 60 m² je Akkuladung, 2-Tank-System, kein Schrubben, kein Schutzkontakt, einfaches Reinigen unter Möbelstücken/Gegenstände herum, inklusive Reinigungsmittel RM 536, Parkstation und Ladegerät

UVP 134,95



Rindenmulch
Universal, Bodenhilfsmittel, Körnung 0 - 40 mm, zur ganzjährigen Anwendung, aus natürlicher Nadelholzrinde, besonders geeignet als Abdeckmaterial für Blumen- und Staudenrabatten, schützt vor Frost, speichert Feuchtigkeit und Wärme

UVP 2,99



Pflanzerde
Kultursubstrat, enthält alle wichtigen Haupt- und Spurennährstoffe, fördert eine gesunde und kräftige Pflanzen- und Blütenbildung, torf reduziert

UVP 3,49

stetter @baumarkt SIEMENS AEG BOSCH Miele W stetter @baumarkt

stetter-lagerverkauf.de

Elektro-Hausgeräte

Willi Stetter e.K. • Inhaber Willi Stetter
Hauptsitz: Roßdorf • Hauptstr. 69 • Tel. 06071/7 43 00
Filiale Mömlingen • Oberburger Str. 13 • Tel. 06022/20 43 26

Einkauf leicht gemacht...

Sie nennen uns den besten Internetpreis für Ihr Wunschgerät - telefonisch oder per E-Mail.

Wir kontaktieren Sie, um diesen Preis zu bestätigen oder ggf. zu unterbieten sowie Weiteres (Abholung, Lieferung, Zahlungsweise, Termin etc.) zu klären.

Lieferfähigkeit vorbehalten. Wir bearbeiten nur realistische, seriöse Anfragen. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen.

stetter @baumarkt SIEMENS AEG BOSCH Miele W stetter @baumarkt

Alles rund ums Kind bei der DJK

Münster (MA) Es drehte sich alles um das Kind, als die DJK zum zweiten Mal einen Kinderflohmarkt veranstaltete. 35 Verkäufer, eine ganze Schar von Interessenten und noch mehr Ware füllten die Sporthalle in der Münsterer Heinrich-Heine-Straße. Katharina Herd, Anika Richter und Ines Heckwolf hatten wieder einen tollen Markt organisiert. Während die Erwachsenen für den bereitgestellten Verkaufstisch einen Obolus entrichten mussten, konnten die Kinder einfach die Picknickdecken ausbreiten und darauf ihre ausgedienten Spielsachen zum Verkauf anbieten. Wenn den Kindern bei der Shoppingtour ihrer Eltern langweilig wurde, konnten sie im „DJK-Malstudio“ vorgefertigte Bilder bunt ausmalen. DJK-Jugendleiterin Leandra Müller saß dort bereit, um Tipps und Anleitungen zu geben. Ein mitgebrachter Kuchen gehörte zum Preis, den die DJK für einen Verkaufstisch verlangte. Klar, dass sich die Theke in der DJK-Gaststätte mit Kuchen füllte. Es sah lecker aus, was sich an Selbstgebackenem ansammelte. (Foto: DJK)



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Eppertshausen

Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I Satz 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 1 bis 5a, 6a, 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl S. 247) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eppertshausen am 25.01.2023 die folgende Satzung beschlossen:

Straßenbeitragsatzung [StrBS]

§ 1 Erheben von Beiträgen

Zur Deckung des Aufwands für den Um- oder Ausbau von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen - nachfolgend Verkehrsanlagen genannt - sowie für die Herstellung, den Um- und Ausbau von Verkehrsanlagen im Außenbereich erhebt die Gemeinde Beiträge nach Maßgabe des § 11 KAG in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Satzung.

§ 2 Beitragsfähiger Aufwand

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten grundsätzlich für die gesamte Verkehrsanlage ermittelt. (2) Der Gemeindevorstand kann abweichend von Abs. 1 bestimmen, dass der beitragsfähige Aufwand für Abschnitte einer Verkehrsanlage ermittelt wird.

§ 3 Anteil der Gemeinde

(1) Die Gemeinde trägt 65 % des beitragsfähigen Aufwands, wenn die Verkehrsanlage überwiegend dem Anliegerverkehr, 75 %, wenn sie überwiegend dem innerörtlichen und 85 %, wenn sie überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient. Die Gemeindeanteile gelten auch für die Abrechnung (Herstellung, Um- und Ausbau) von Außenbereichsstraßen.

(2) Unterscheiden sich Teile einer Verkehrsanlage in ihrer Verkehrsbedeutung, gelten die Regelungen in Abs. 1 für diese einzelnen Teileinrichtungen jeweils entsprechend.

§ 4 Kostenspaltung

Der Gemeindevorstand kann bestimmen, dass der Straßenbeitrag für einzelne Teile, nämlich Grunderwerb, Freilegung, Fahrbahn, Radwege, Gehwege, Parkflächen, Grünanlagen, Beleuchtungs- oder Entwässer-

ungseinrichtungen selbständig erhoben wird.

§ 5 Entstehen der Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit der Fertigstellung der beitragsfähigen Maßnahme.

(2) Sind die gebildeten Abschnitte (§ 2 Abs. 2) oder Teile (§ 4) nutzbar, entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung des Teils oder Abschnitts der Verkehrsanlage.

§ 6 Verteilung

Der umlagefähige Aufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke nach deren Flächen verteilt. Soweit eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig ist, wird die Verteilung nach der Veranlagungsfläche vorgenommen. Die Veranlagungsfläche ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche (§ 7) mit dem Nutzungsfaktor (§§ 8 bis 12). Werden auch Außenbereichsgrundstücke erschlossen, richtet sich die Verteilung ebenfalls nach der Veranlagungsfläche, wobei der Nutzungsfaktor der Außenbereichsgrundstücke nach deren tatsächlicher Nutzung bestimmt wird.

§ 7 Grundstücksfläche

Als Grundstücksfläche im Sinne des § 6 gilt grundsätzlich die Fläche des Grundbuchgrundstücks.

§ 8 Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten

(1) Der Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten bestimmt sich nach der Zahl der im Bebauungsplan festgesetzten Vollgeschosse. Hat ein neuer Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Werden die Festsetzungen des Bebauungsplans überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene Zahl der Vollgeschosse, Gebäudehöhe (Traufhöhe) oder Baumassenzahl zugrunde zu legen.

Der Nutzungsfaktor beträgt:
a) bei eingeschossiger Bebaubarkeit 1,0,
b) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit 1,25,
c) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit 1,5,
d) bei viergeschossiger Bebaubarkeit 1,75.

Bei jedem weiteren Vollgeschoss erhöht sich der Nutzungsfaktor um 0,25.

(2) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe) festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchst zulässige Höhe geteilt durch 2,2, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden.

(3) Ist weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Gebäudehöhe (Traufhöhe), sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist sie durch 3,5 zu teilen, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden. Das Ergebnis gilt als Zahl der Vollgeschosse.

(4) Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan
a) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung der Anzahl der Vollgeschosse oder anderer Werte, anhand derer die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 2 und 3 festgestellt werden könnte, vorsieht, gilt 1,25,
b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festsetzt oder bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zu dieser Nutzung untergeordnete Bedeutung hat, gilt 1,0,

c) nur Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gestattet, gilt 0,5,
d) nur Garagen oder Stellplätze zulässt, gilt 0,5

e) landwirtschaftliche Nutzung festsetzt, gilt 0,1,
f) Dauerklein-, Schreber- oder Freizeitgärten festsetzt, gilt 0,25,
g) Kirchengebäude oder ähnliche Gebäude mit religiöser Zweckbestimmung festsetzt, gilt 1,25 als Nutzungsfaktor, womit auch die Nutzungsart berücksichtigt ist.

(5) Sind für ein Grundstück unterschiedliche Vollgeschosshöhen, Gebäudehöhen (Traufhöhen) oder Baumassenzahlen festgesetzt, ist der Nutzungsfaktor nach dem höchsten festgesetzten Wert für die gesamte Grundstücksfläche im beplanten Gebiet zu ermitteln.

(6) Enthält der Bebauungsplan keine Festsetzungen über die Anzahl der Vollgeschosse oder der Gebäudehöhe (Traufhöhe) oder der Baumassenzahlen, anhand derer sich der Nutzungsfaktor ermitteln lässt, gelten die Vorschriften für den unbeplanten Innenbereich nach § 10 entsprechend.

§ 9 Nutzungsfaktor bei Bestehen einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen nach § 9 Abs. 1,3 und 4 BauGB, gelten die Regelungen des § 8 für die Ermittlung des Nutzungsfaktors entsprechend; ansonsten sind die Vorschriften des § 10 anzuwenden.

§ 10 Nutzungsfaktor im unbeplanten Innenbereich

(1) Im unbeplanten Innenbereich wird zur Bestimmung des Nutzungsfaktors auf die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse abgestellt. Sind Grundstücke unbebaut, wird auf die Höchstzahl der in ihrer unmittelbaren Umgebung vorhandenen Vollgeschosse abgestellt.

(2) Ist im Bauwerk kein Vollgeschoss vorhanden, gilt als Zahl der Vollgeschosse die tatsächliche Gebäudehöhe (Traufhöhe), geteilt durch 3,5, für insgesamt gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke; durch 2,2 für alle in anderer Weise baulich genutzte Grundstücke. Bruchzahlen werden hierbei kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

(3) Die in § 8 Abs. 1 festgesetzten Nutzungsfaktoren je Vollgeschoss gelten entsprechend.

(4) Bei Grundstücken, die
a) als Gemeinbedarfsflächen unbebaut oder im Verhältnis zu ihrer Größe untergeordnet bebaut sind (z. B. Festplatz u. Ä.), gilt 0,5,
b) nur gewerblich ohne Bebauung oder mit einer im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordneten Bebauung genutzt werden dürfen, gilt 1,0,
c) als Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt 0,5,
d) wegen ihrer Größe nur mit Garagen bebaut, als Stellplatz oder in ähnlicher Weise genutzt werden können, gilt 0,5,
e) nur als Dauerklein-, Schreber- oder Freizeitgärten genutzt werden können, gilt 0,25,
f) mit Kirchengebäuden oder ähnlichen Gebäuden mit religiöser Zweckbestimmung bebaut sind, gilt 1,25

als Nutzungsfaktor, womit auch die Nutzungsart berücksichtigt ist.

§ 11 Artzuschlag

In Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten (im beplanten und unbeplanten Innenbereich) werden die nach den §§ 8-10 ermittelten Veranlagungsflächen um 10 % erhöht. Das gleiche gilt für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten (im beplanten und unbeplanten Innenbereich) erhöhen sich die Veranlagungsflächen um 5%.

§ 12 Nutzungsfaktor im Außenbereich

(1) Bei im Außenbereich gelegenen Grundstücken bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach folgenden Zahlen:
Landwirtschaft (Äcker, Wiesen und Ähnliches) 0,01
Weidewirtschaft, Fischzucht, Imkerei, Baumschulen, Anlagen zur Tierhaltung (z. B. Hühnerfarm, Mast- oder Zuchtbetriebe) und Grundstücke, die der Erholung dienen 0,06
Forstwirtschaft 0,006
Obst- und Weinbau 0,03
Gartenbau, Dauerklein-, Schreber- und Freizeitgärten, Kleintierzuchtanlagen 0,01
Garten- und Parkanlagen 0,01
Freibäder, Sport-, Spiel-, Grill- und Campingplätze, Biergärten und Ähnliches 0,01
Übungsplätze (z. B. Reitanlagen, Hunddressurplatz, Schießanlage, Kfz-Übungsgelände etc.) 0,01
Zoologische Gärten (Tierparks) und botanische Gärten 0,01
Spiel- und Vergnügungsparks 0,01
gewerbliche Nutzung (z. B. Abbau von Bodenschätzen, Kies- und Bodenabbau) 0,01
Ausflugsziele (z. B. Burgruinen, Kultur- und Naturdenkmäler, Ausgrabungsstätten) 0,01
Friedhöfe 0,05

(2) Sind Außenbereichsgrundstücke teilweise bebaut, bestimmt sich die Veranlagungsfläche für den jeweils bebauten Teil des Grundstücks nach der Grundstücksfläche in Verbindung mit den jeweils tatsächlich vorhandenen Vollgeschossen, wobei entsprechend § 8 Abs. 1 bis 4 der Nutzungsfaktor bestimmt wird.

Für die Restfläche (Grundstücksfläche abzüglich der Gebäudefläche) gelten die Vorgaben des Abs. 1.

§ 13 Nutzungsfaktor in Sonderfällen

(1) Liegt ein Grundstück zum Teil im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, zum Teil im unbeplanten Innenbereich, so bestimmt sich die Veranlagungsfläche für den beplanten Bereich nach § 8, für den Bereich einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB nach § 9 und für den unbeplanten Innenbereich nach § 10.

(2) Liegt ein Grundstück teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im Bereich einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, teilweise im Außenbereich, so bestimmt sich die Veranlagungsfläche für den beplanten Bereich nach § 8, für den Bereich einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB nach § 9 und für den Außenbereich nach § 12.

(3) Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich - welcher abgehend von der Erschließungsanlage bei

einer Tiefe von 50 m endet -, teilweise im Außenbereich, so bestimmt sich die Veranlagungsfläche für den unbeplanten Innenbereich nach § 10 und für den Außenbereich nach § 12. Überschreitet die bauliche oder gewerbliche Nutzung des Grundstücks die in Satz 1 bestimmte Tiefe, ist zusätzlich die übergreifende Fläche zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie, die im gleichmäßigen Abstand verläuft, die der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht, dem Innenbereich zuzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Bebauung, gewerbliche oder sonstige Nutzung erst bei oder hinter der Begrenzung von 50 m beginnt.

§ 14 Mehrfach erschlossene Grundstücke

(1) Zur sachgerechten Abgeltung des Vorteils bei Grundstücken, die durch mehrere gleichartige Verkehrsanlagen erschlossen werden, sind die nach den vorstehenden Regelungen ermittelten Berechnungsflächen für jede Verkehrsanlage nur mit zwei Dritteln zugrunde zu legen. Dies gilt nur, wenn mindestens zwei Verkehrsanlagen voll in der Baulast der Gemeinde stehen.

(2) Die Vergünstigungsregelungen gelten nicht in Gewerbe-, Industrie-, Kern- und Sondergebieten i. S. d. § 11 BauNVO sowie für Grundstücke, die ausschließlich gewerblich, industriell oder so genutzt werden, wie dies in Kern- bzw. Sondergebieten nach § 11 BauNVO zulässig ist.

(3) Zur sachgerechten Abgeltung des Vorteils bei Grundstücken, die durch mehrere gleichartige Verkehrsanlagen erschlossen werden und die teilweise gewerblich, industriell oder so genutzt werden, wie dies in Kern- bzw. Sondergebieten nach § 11 BauNVO zulässig ist, sind die nach den vorstehenden Regelungen ermittelten Berechnungsflächen für jede Verkehrsanlage nur mit Dreiviertel zugrunde zu legen.

Dies gilt nur, wenn mindestens zwei Verkehrsanlagen voll in der Baulast der Gemeinde stehen.

§ 15 Vorausleistungen

(1) Die Gemeinde kann Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrags ab Beginn der Maßnahme verlangen.

(2) Die Vorausleistung ist auf die endgültige Beitragsschuld anzurechnen, auch wenn die oder der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist. Dies gilt auch, wenn eine überschüssige Vorausleistung zu erstaten ist.

§ 16 Ablösung

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann der Beitrag im Ganzen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 17 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.

§ 18 Beitragspflichtige, öffentliche Last

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Wenn das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Eigentümers.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer

entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

(4) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück - bei Bestehen eines solchen - auf dem Erbbaurecht bzw. auf dem Wohnungs- und Teileigentum.

§ 19 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Eppertshausen, den 27.01.2023

Carsten Helfmann,

Bürgermeister

Standesamt

Geburt

Am 01.02.2023 Louis Hartig, Eltern Anja und Andreas Hartig, Am Abteiwald 19

Sterbefall

Frau Hedwig Müller geb. Frühwein, verstorben am 24.02.2023 in Friedberg, 92 Jahre, ehemals wohnhaft in der Abteistraße 1, Eppertshausen.

Information Ablauf Personalausweis, Reisepass und Kinderreisepass

Bitte achten Sie auf die Gültigkeit Ihrer Ausweispapiere und beantragen Sie rechtzeitig neue Ausweisdokumente.

Zur Beantragung eines neuen Reisepasses wird ein biometrisches Passbild neueren Datums (nicht älter als 1 Jahr), sowie eine Unterschrift, die Sie persönlich hier leisten müssen, benötigt. Bitte bringen Sie auch Ihren bisherigen Pass zur Antragsstellung mit. Die Gebühren unter dem 24. Lebensjahr betragen 37,50 Euro und über dem 24. Lebensjahr 60 Euro und sind bei Beantragung zu zahlen.

Die Herstellung dauert rund drei bis vier Wochen.

Zur Beantragung eines neuen Personalausweises wird ein biometrisches Passbild neueren Datums (nicht älter als 1 Jahr), sowie eine Unterschrift, die Sie persönlich hier leisten müssen, benötigt. Bitte bringen Sie auch Ihren bisherigen Ausweis zur Antragsstellung mit. Die Gebühren betragen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres 22,80 Euro/nach Vollendung des 24. Lebensjahres 37 Euro und sind gleich bei der Beantragung zu zahlen.

Die Herstellung dauert rund zwei bis drei Wochen. Kinderreisepässe können vor Ablauf, bis längstens zum 12. Lebensjahr des Kindes, um 1 Jahr verlängert werden. Für die Verlängerung bzw. Neubeantragung benötigen wir ein biometrisches Passbild neueren Datums (nicht älter als 1 Jahr) und eine Zustimmungserklärung beider Erziehungsberechtigten. Ab dem 10. Lebensjahr muss Ihr Kind für die Verlängerung bzw. Neubeantragung des Kinderreisepasses bei uns eine Unterschrift leisten. Die Verlängerung kostet 6 Euro. Wenn der Kinderreisepass jedoch schon abgelaufen ist, können wir ihn leider nicht mehr verlängern. Eine Neubeantragung kostet 13 Euro. Ihr Kind muss bei der Beantragung anwesend sein.

Impressum

EPPERTSHAUSENER ANZEIGEBLATT

Herausgeber: Rhein Main Verlags GmbH, Bieberer Str. 137, 63179 Obertshausen, Tel. 061 02-86882-0, info@rheinmainverlag.de, Geschäftsführung: Bernd Maas, Angelika Hofferberth
Erscheinungsweise: Donnerstags im Abonnement wöchentlich in Eppertshausen – Einzelpreis – 55 €
Annahmestelle: Isolde Schmidt, Feldstr. 5a, Eppertshausen, Tel. 060 71-364 72

Büro: Bieberer Str. 137, 63179 Obertshausen
Tel. 061 06-26997-0
Fax 061 06-26997-20

Redaktion: Silke Theurer (V.i.S.d.P.)
Tel. 061 06-26997-15

E-Mail: redaktion@heimat-zeitungen.de

Redaktionsschluss: Dienstag, 12.00 Uhr

Für die Beiträge der Gemeinde Münster ist v. i. S. d. P. Gemeinde Münster, Mozartstraße 8, 64839 Münster

Anzeigen: Tel. 061 06-26997-16
Fax 061 06-26997-20

E-Mail Anzeigen: anzeigen@heimat-zeitungen.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 12.00 Uhr

Layout, Anzeigensatz und Druck: Druck- und Pressehaus Naumann GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 1, 63571 Gelnhausen

Vertrieb: EGRO Direktwerbung GmbH, Obertshausen, Tel. 061 04-4970-0